

Statistisches Bundesamt

BERICHT

über die

Sondersitzung des Statistischen Beirats

30. Januar 1996 - Wiesbaden

Inhalt

- 1 Neuordnung der amtlichen Statistik - Vorschläge für ein Rahmenkonzept

- 2 Zwischenbericht des erweiterten Abteilungsleiterausschusses Statistik
(ALA-Statistik)

- 3 Verschiedenes
 - Beteiligung an der Ausrichtung der ISI-Plenarsitzung im Jahre 2003
 - Europäischer Arbeitskostenindex (EAKI)

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Leibing	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Bauer	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Steenken	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Dinse	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Prof. Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann Domke	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Pawlitzki	Statistisches Landesamt Mecklenburg Vorpommern	Schwerin
Günther	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Kehlenbach	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Maxeiner	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Ziegler	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Dr. Fischer	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Scheuerer	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Richter	Deutscher Städtetag	Köln
Dr. Ridinger	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Petersen	Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V.	Köln

Frau Nehring	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.	Bonn
Frau Rave	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.	Bonn
Herkner	Arbeitsgemeinschaft Energie und Wasser e. V.	Bonn
Graf Pückler	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Tofaute	Wirtschafts- und Sozialwissen- schaftliches Institut in der Hans- Böckler-Stiftung	Düsseldorf
Dr. Fratzscher	Verband der Landwirtschaftskammern	Bonn
Dr. Pascher	Deutscher Bauernverband e. V.	Bonn
Prof. Dr. Heilemann	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Essen
Prof. Dr. Gülicher	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster
Dr. Fahse	Kanzler der Universität Kaiserslautern	Kaiserslautern

Ständige Gastmitglieder

Prof. Dr. Grohmann Dr. Wiegert	Deutsche Statistische Gesellschaft	Bielefeld
Dr. Haß	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	Köln
Klebsch	Gesamtverband der Wohnungswirt- schaft (GdW)	Köln
Maaßen	Statistik der Kohlenwirtschaft e. V.	Köln
Walter	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Krommen	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn

Bericht

Präsident Hahlen eröffnet die Sondersitzung des Statistischen Beirats und heißt die Teilnehmer herzlich willkommen. Zunächst berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat und begrüßt die neuen Mitglieder.

Neu im Statistischen Beirat vertreten sind:

- Frau Nehring, Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels,
- Graf Pückler, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
- Herr Schadow, Bundesministerium für Post- und Telekommunikation,
- Herr Stubig, Bundesministerium für Gesundheit.

Herr Hahlen muß dem Statistischen Beirat die bedauerliche Mitteilung machen, daß sich Herr Dr. Hockel vom DGB-Bundesvorstand, unter dessen Regie das Papier zur Neuordnung der amtlichen Statistik erarbeitet worden ist, wegen einer Erkrankung in Krankenhausbehandlung begeben mußte und deshalb nicht an dieser Sitzung teilnehmen könne. Er hofft, daß die Erkrankung nicht ernsthafter Natur ist, und wünscht Herrn Dr. Hockel auch im Namen des Statistischen Beirats von dieser Stelle aus gute Besserung.

Auf Bitte des Vertreters der Bayerischen Landesregierung, der wegen Problemen bei der Anreise noch nicht in Wiesbaden angekommen ist, wird der Tagesordnungspunkt 2 „Zwischenbericht des erweiterten ALA-Statistik“ vorgezogen.

TOP 2: „Zwischenbericht des erweiterten Abteilungsleitersausschusses Statistik“

Herr Rosen vom Bundesministerium des Innern (BMI) informiert den Statistischen Beirat über den Sachstand der Programmüberprüfung und verteilt als Tischvorlage den „Zwischenbericht des erweiterten Abteilungsleitersausschusses Statistik“ (ALA-Statistik). Der ALA-Statistik hatte seinen Bericht an die Bundesregierung im November 1995 verabschiedet und als Ergebnis der Programmüberprüfung vorgeschlagen,

- 15 Statistiken einzustellen,
- bei 15 Statistiken Erhebungsteile oder einzelne Merkmale zu streichen,
- bei 10 Statistiken die Periodizität zu verlängern,
- bei 4 Statistiken den Stichprobenumfang zu verringern,
- mehrere Statistiken zusammenzulegen,

- bei verschiedenen Statistiken stärker Verwaltungsdaten zu nutzen und die Erhebungsverfahren zu rationalisieren.

Die Bundesregierung habe den Zwischenbericht am 24. Januar 1996 zustimmend zur Kenntnis genommen und das BMI mit der technischen Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Um die erforderlichen Rechtsanpassungen vorzunehmen, werde ein Artikelgesetz vorbereitet, das voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1996 fertiggestellt werden könne.

Wie die Bezeichnung „Zwischenbericht“ erkennen lasse, sei die Arbeit des erweiterten ALA-Statistik noch nicht abgeschlossen. So bedürfe es zu einzelnen Maßnahmen noch weiterer Untersuchungen und Gespräche, z. B. zu Fragen des Datenschutzes, und es sei zu prüfen, ob sich weitere Einsparmöglichkeiten ergeben. Auf Weisung von Bundesinnenminister Kanther sei der Auftrag des Gremiums außerdem um die Frage der Kostentragung für Bundesstatistiken erweitert worden. Der erweiterte ALA-Statistik müsse daher auch prüfen, ob es eine Grundgebühr oder eine Zuordnung der Kosten nach dem Verursacherprinzip geben könne. Um das weitere Vorgehen zu erörtern, werde das Gremium am 1. März 1996 erneut zusammentreten.

Herr Dr. Haß vom Bundesverband der Deutschen Industrie fragt, wie die Arbeiten des erweiterten ALA-Statistik und des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“ miteinander verbunden werden sollen. Er halte es für erforderlich, daß der erweiterte ALA-Statistik nicht nur auf Anregungen des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“ reagiere, sondern aktiv auf dessen Arbeit einzuwirken versuche. Herr Rosen erläutert hierzu, daß der Sachverständigenrat die Ergebnisse der Programmüberprüfung mit Interesse zur Kenntnis nehme und auch bei seinen Beratungen diskutieren werde. Umgekehrt könnten sich aus den Vorschlägen dieses Gremiums an die Bundesregierung auch Aufträge an den ALA-Statistik ergeben. Frau Mank (BMI) ergänzt, daß sich der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ auf seiner Sitzung am 22. März 1996 mit dem Thema „Amtliche Statistik“ befassen werde. Es bestehe die Möglichkeit, einzelne Beiratsmitglieder oder andere geeignete Personen zu benennen, die dem Gremium als Sachverständige Rede und Antwort stehen könnten. In Anbetracht der Zielsetzung des Gremiums läge es nahe, hierfür einen Vertreter der Wirtschaft vorzuschlagen. Die Mitglieder des Statistischen Beirats werden gebeten, entsprechende Vorschläge an Herrn Rosen oder Frau Mank zu richten.

Prof. Dr. Hruschka, Statistisches Landesamt Hamburg, weist darauf hin, daß die beiden Gremien bei ihrer Arbeit nicht die Anforderungen der Europäischen Union (EU) aus dem Auge

verlieren dürften. Der Aufbau europäischer Statistiken drohe den Abbau von Statistiken auf nationaler Ebene schon in kurzer Zeit mehr als auszugleichen. Herr Rosen verweist hierzu auf den Beschluß der Bundesregierung vom 4. April 1995, der auch eine Intervention auf Ratsebene zur Begrenzung des Datenbedarfs der EU vorsehe. Diese Initiative der Bundesregierung sei auch erforderlich, damit einige Vorschläge des ALA-Statistik, die nicht im Einklang mit geltendem EG-Recht stehen, umgesetzt werden können.

TOP 1: Neuordnung der amtlichen Statistik - Vorschläge für ein Rahmenkonzept

Herr Hahlen dankt den Teilnehmern für die rege Beteiligung an der Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven der amtlichen Statistik“, die auf zwei Sitzungen das vorliegende Grundsatzzpapier erarbeitet hatte. Sein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Hockel und den übrigen Mitgliedern der Redaktionsgemeinschaft, die maßgeblich an der Ausarbeitung des Papiers mitgewirkt haben und dabei viel Arbeit auf sich nehmen mußten. Er bedauere es sehr, daß Herr Dr. Hockel wegen seiner Erkrankung nicht selbst das Papier vorstellen könne. Der Vorsitzende schlägt vor, das Papier zunächst in einer allgemeinen Aussprache zu erörtern und es dann Seite für Seite durchzugehen. Redaktionelle Vorschläge bittet er auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken.

Den Teilnehmern liegt neben der Sitzungsunterlage ein Schreiben mit Änderungsvorschlägen aus dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vor. Herr Dr. Müller bittet zu entschuldigen, daß dieses Schreiben erst so spät vorgelegt wurde. Da die Überlegungen aus dem BMF nicht gesondert beraten werden sollen, wird Herr Dr. Müller gebeten, seine Formulierungsvorschläge an geeigneter Stelle in die Diskussion einzubringen.

Herr Dr. Mölter vom Bayerischen Staatsministerium äußert grundsätzliche Bedenken gegen das vorliegende Papier. Insgesamt habe er den Eindruck, es handele sich um ein „Gegenpapier“ gegen die politische Tendenz, amtliche Statistiken auf das absolut Notwendige zu beschränken. Er frage sich auch, ob es wirklich um eine „Neuordnung“ der amtlichen Statistik gehe oder ob das Papier nicht besser anders bezeichnet werden sollte.

Mehrere Teilnehmer weisen darauf hin, daß es auch die Aufgabe des Statistischen Beirates sei, die Politik aus fachlicher Sicht zu beraten, zumal wenn die politischen Vorgaben - wie die Reduzierung auf das „absolut Notwendige“ - wenig operational seien. Dabei sei auch in Kauf zu nehmen, daß der Statistische Beirat in einzelnen Punkten nicht mit der Politik übereinstimme.

Herr Hohmann vom Hessischen Statistischen Landesamt betont die herausragende Bedeutung des Papiers, die darin liege, daß die im Statistischen Beirat versammelte korporatistische Struktur des Staatswesens, Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerverbände, die Wissenschaft wie die Fachleute, sich - was äußerst selten sei - auf einen Konsens über die Zukunft der amtlichen Statistik verständigt hätten. Von einem „Gegenpapier“ gegen eine tagespolitische Position könne daher keine die Rede sein. Anknüpfend an die Beratungen zu TOP 1 erinnert Herr Rosen an den Sachverständigenrat „Schlanker Staat“, für den eine neutrale Einführung in das Thema „Amtliche Statistik“ wichtig sei. Hierfür sei das Papier des Statistischen Beirats gut geeignet.

Zum Titel des Papiers werden verschiedene Änderungen vorgeschlagen. Einvernehmen besteht, daß die Unterzeile „Vorschläge des Statistischen Beirats für ein Rahmenkonzept“ lauten soll. Zur Überschrift schlagen mehrere Teilnehmer vor, den Begriff „Neuordnung“ durch eine treffendere Formulierung zu ersetzen. Da auch nach längerer Diskussion keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, wird darüber abgestimmt, ob die Überschrift „Neuordnung der amtlichen Statistik“ beibehalten oder durch den Formulierungsvorschlag „Zur Zukunft der amtlichen Statistik“ ersetzt werden soll. Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Statistischen Beirats votiert für die Beibehaltung der Überschrift.

Zu Seite 2, Absatz 1 des Papiers ist Herr Dr. Mölter der Ansicht, daß die Statistik hier festlege, welchen Bedarf die Nutzer gedeckt bekommen sollen. Außerdem halte er das Wort „Vorbildfunktion“ im 2. Absatz für zu hoch gegriffen. Er schlägt deshalb vor, an diesen Stellen schwächere Formulierungen zu wählen. Diese Änderungsvorschläge finden im Statistischen Beirat keine Unterstützung.

Für sachlich falsch hält Herr Dr. Mölter die Aussage, daß die amtliche Statistik Nutzen für die objektive Arbeit der Wissenschaft zu stiften habe, weil dies nicht für jede Wissenschaft gelte. Er schlägt vor, diese Aussage auf die Wirtschafts- und Sozialwissenschaft einzuschränken. Dagegen wird eingewandt, daß eine Einschränkung der Aussage zum Nutzen für die Wissenschaft nicht sachgerecht sei, denn es gebe - etwa in der Kriminologie - wissenschaftliche Tätigkeiten außerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, die sich auch auf amtliche Statistiken stützten. Prof. Dr. Grohmann von der Deutschen Statistischen Gesellschaft weist außerdem darauf hin, daß sich die Formulierung nur auf die Wissenschaft allgemein beziehe, denn mit der

Aussage zum Nutzen für die Effizienz der Staatstätigkeit werde auch keineswegs behauptet, daß es keine effiziente staatliche Handlung ohne die amtliche Statistik gäbe.

In Absatz 2 auf Seite 3 sieht Herr Dr. Mölter eine Formulierung, die er für unklug hält, weil sie die Politiker verärgern und gegen die amtliche Statistik einnehmen könnte. Er schlägt daher vor, den Absatz nicht mit „Manchen politischen Entscheidungsträgern...“, sondern mit der Formulierung „In der öffentlichen Diskussion...“ zu beginnen. Außerdem sollten die beiden letzten Sätze gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt werden: „Gleichwohl sind die Bemühungen fortzusetzen, die amtliche Statistik auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren“. Herr Dr. Hanau, der Vertreter der Deutschen Bundesbank, kann nicht erkennen, warum sich die Politiker angegriffen fühlen sollten. In diesem Absatz werde nur wiederholt, was die Politiker selbst äußerten, und dies könnte im Gegenteil sogar als positiv empfunden werden. Wenn das Papier einen Sinn haben solle, müsse auch an bestimmten Stellen deutlich gesagt werden, wie die Verhältnisse seien. Daher dürfe auch der Widerspruch zwischen dem finanziellen Rahmen und dem, was an amtlichen Statistiken gebraucht werde, nicht verwischt werden. Der Statistische Beirat schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Dr. Mölter schlägt ferner vor, den vorletzten Absatz auf Seite 3 zu streichen, weil er eine Diskussion über die Frage, welche Kosten der Statistik zugerechnet werden dürften, für müßig halte. Dieser Vorschlag findet im Statistischen Beirat keine Unterstützung.

Zu Seite 4 kritisiert Herr Dr. Mölter den Bezug, der zwischen den Ausführungen in Absatz 3 und Absatz 4 hergestellt werde. Obwohl er beide Absätze für sich genommen nicht anzweifle, dürfe die in Absatz 3 geforderte Strategie der Kosten-Nutzen-Effektivierung nicht von der in Absatz 4 genannten Voraussetzung eines gesellschaftlichen Konsenses abhängig gemacht werden. Herr Rosen weist darauf hin, daß Überlegungen zum Nutzen der amtlicher Statistik, also zur Frage, wozu man Statistiken brauche, nur auf der Basis eines solchen Grundkonsenses möglich seien. Insofern seien die Aussagen in ihrer Abfolge durchaus logisch.

Herr Dr. Mölter schlägt vor, im Abschnitt „Erhöhung der Aktualität amtlicher Daten“ den Hinweis auf die Investitionen, die zur Nutzung der modernen Techniken nötig seien, zu streichen oder zumindest auf entsprechende Personaleinsparungen hinzuweisen. Er bestreite keineswegs, daß diese Aussage richtig sei, halte sie aber für nicht zweckmäßig, weil sie Politiker, zumal Finanzpolitiker, gegen die Statistik aufbringen könnte. Aus Gründen der Wahrheit und

Klarheit empfiehlt Herr Hahlen, diesen Satz nicht zu streichen. Der Statistische Beirat schließt sich dieser Sichtweise an.

Zum Punkt „Modernisierung des rechtlichen Rahmens“ auf Seite 7 schlägt Herr Dr. Mölter vor, den Halbsatz zu streichen, in dem die Zurücknahme des politischen Einflusses gefordert werde. Dies sei nicht erstrebenswert, insbesondere weil die Politik dann die gesamte Verantwortung auf die amtlichen Statistik abwälzen könnte. Herr Hahlen äußert ebenfalls Bedenken gegen diese Formulierung, denn sie könne in der Weise mißverstanden werden, daß die amtliche Statistik nicht objektiv, neutral und frei von politischen Einflüssen die Tatsachen erfasse. Er schließt sich daher dem Streichungsvorschlag von Herrn Dr. Mölter an. Um die Forderung nach weniger detaillierten gesetzlichen Regelungen, die mit diesem Passus zum Ausdruck gebracht werden soll, deutlich zu machen, schlägt Herr Hohmann vor, statt vom „politischen Einfluß auf fachspezifisch zu lösende Fragen“ besser vom „Ausmaß der Verrechtlichung“ zu sprechen. Der Statistische Beirat stimmt diesem Formulierungsvorschlag zu.

Zum Abschnitt „Datenschutz / statistische Geheimhaltung“ vertritt Herr Dr. Müller die Auffassung, daß die Nutzung von Einzeldaten stärker in den Blickpunkt gerückt werden müsse. Da in dem Papier lediglich der gegenwärtige Zustand festgeschrieben werde, setze man der Statistik keinen guten Rahmen für die Zukunft. Man habe daher zur Nutzung von Einzeldaten einen eigenen Vorschlag - wie er dem vorliegenden Schreiben des BMF zu entnehmen ist - entwickelt. Mehrere Beiratsmitglieder halten den Vorschlag für datenschutzrechtlich nicht unproblematisch. Da er eine Reihe diffiziler Fragen aufwerfe, die im Rahmen dieser Sitzung nicht diskutiert werden könnten, solle an den Formulierungen in dem Papier - mit denen eine schwierige Gratwanderung gelungen sei - festgehalten werden. Der Statistische Beirat schließt sich mehrheitlich dieser Auffassung an.

Mehrere Teilnehmer sprechen sich dafür aus, die Passage unter Punkt 4 „Weiterentwicklung der Ämter zu Serviceeinrichtungen“, in dem eine Zusammenlegung einzelner Ämter angesprochen ist, zu streichen. Dies stehe nicht in Einklang mit dem föderativen Prinzip und könne bei einzelnen Landespolitikern zur Verärgerung führen. Graf Pückler erläutert hierzu, daß dieser Passus ganz bewußt in das Papier aufgenommen worden sei, weil die Probleme, insbesondere bei kleineren Ämtern, offenkundig seien. Gemeinsame Ämter der Länder seien, wie andere Beispiele zeigten, durchaus möglich; dies sei nicht zuletzt eine Frage der Bewußtseinsbildung. Bei der Abstimmung findet der Streichvorschlag keine Mehrheit.

Die Ausführungen im 2. Absatz auf Seite 9, wonach die Ämter einen größeren Spielraum erhalten sollten, um stärker als bisher ihre Dienstleistungen am freien Markt anbieten zu können, bittet Herr Dr. Mölter um den Zusatz „gegen entsprechende Vergütung“ zu ergänzen. Graf Pückler führt hierzu aus, daß dieser Gedanke in den Formulierungen wie „freier Markt“ bereits zum Ausdruck komme. Dies sei für jedermann verständlich und müsse daher nicht noch deutlicher gemacht werden. Der Statistische Beirat schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Dr. Müller bittet, diesen Absatz - wie in dem Papier aus seinem Hause vorgeschlagen - zu ergänzen. Herr Hahlen weist auf die Problematik im Zusammenhang mit dem geforderten Zugriff auf Einzeldaten hin und schlägt als Kompromiß eine modifizierte Formulierung vor. Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder votiert jedoch dafür, den Absatz unverändert zu lassen.

Im vierten Absatz von Punkt 5 „Perspektiven europäischer amtlicher Statistik“ wird nach Auffassung von Herrn Dr. Hanau eine Verbindung zwischen der mangelnden Unabhängigkeit von Eurostat und der Fokussierung auf den Bedarf der europäischen Institutionen hergestellt, die ihm in dieser Form zu einfach erscheine. Europäische Statistik habe vor allem die Aufgabe, den Informationsbedarf zu decken und dies sei keine Frage der Unabhängigkeit des Statistischen Amtes. Auf Vorschlag von Herrn Möller wird der erste Satz in „Die europäische Statistik sollte nicht allein auf die Bedürfnisse der europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission abgestellt werden“ umformuliert und an den ersten Absatz zur europäischen Statistik angehängt.

Herr Dr. Hanau wendet sich dagegen, daß die nationalen Erfordernisse zum Maßstab für die europäische Statistik gemacht würden. Auf seinen Vorschlag wird im dritten Absatz auf Seite 10 der Passus gestrichen, wonach die europäischen Anforderungen „nur noch in begründeten Fällen über das national erforderliche Maß hinausgehen“ dürften.

Herr Dr. Mölter schlägt vor, die ersten drei Abschnitte ganz zu streichen. Die Ausführungen seien zwar richtig, aber nicht hilfreich, um die mit dem Papier verfolgten Ziele zu erreichen. Herr Hahlen erläutert zum Umfang des Punktes 6, daß die amtliche Statistik sich in großer Nähe zur Wissenschaft fühle und häufig ein gegenseitiges Ungenügen im Verhältnis von Wissenschaft und Statistik empfunden werde. Daher seien die Ausführungen zu diesem Thema etwas umfangreicher geraten. Eine Notwendigkeit, die ersten drei Absätze zu streichen sehe er

aber nicht. Ebenfalls gestrichen werden solle nach Auffassung von Herrn Dr. Mölter die Aussage in Absatz 4, wonach die Unabhängigkeit der Wissenschaft amtliche Daten voraussetzte. Diese Aussage halte er für falsch. Um dem Einwand von Herrn Dr. Mölter Rechnung zu tragen, wird der beanstandete Satz wie folgt präzisiert: „Die unabhängige Arbeit der Wissenschaft setzt geradezu die Bereitstellung objektiver Daten aus der amtlichen Statistik voraus.“

Herr Dr. Fratzscher vom Verband der Landwirtschaftskammern schlägt vor, daß zum Thema Wissenschaft und amtliche Statistik auch über die Entwicklung von Frühindikatoren, die weitergehende Aussagen auch zum Nutzen der Politik erlauben würden, nachgedacht werden müsse. Er wolle an dieser Stelle zwar keinen entsprechenden Vorschlag für das vorliegende Papier einbringen, der Statistische Beirat solle sich aber mit diesen Gedanken bei einer späteren Sitzung befassen. In diesem Zusammenhang spricht sich Prof. Dr. Grohmann dafür aus, weitergehende Überlegungen, die nicht mehr in das Papiers eingearbeitet werden können, bei späteren Diskussionen wieder aufzugreifen.

Zu Punkt 8 „Statistischer Beirat“ schlägt Herr Dr. Mölter vor, die Aussage, daß die Arbeit des Statistischen Beirats durch die Entwicklungen auf europäischer Ebene und die Knappheit der finanziellen Mittel erschwert worden sei, abzumildern. Statt dessen solle formuliert werden, daß die Arbeit eine „neue Dimension erhalten“ habe. Dagegen wendet Herr Dr. Leibing vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ein, daß der Absatz dann keinen Sinn mehr mache. Hierbei handele sich um wirkliche Probleme, die auch klar ausgesprochen werden müßten. Der Statistische Beirat ist mehrheitlich gegen eine Änderung dieses Punktes.

Zum Abschnitt „Verstärkte Auswertung von Verwaltungsunterlagen“ auf Seite 15 werden zwei Änderungsvorschläge von Herrn Dr. Bauer, Bayerisches Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, übernommen: Der vierte Satz soll nunmehr lauten: „Der Statistische Beirat begrüßt, daß die deutsche Wirtschaft die amtliche Statistik bei entsprechenden Bemühungen unterstützt.“ Im folgenden Satz werden nicht mehr die Statistischen Landesämter, sondern allgemein die als Empfänger von Datenträgern aus der Verwaltung genannt, weil sich die Aussage ebenso auf die Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt beziehe.

Zum Punkt „Verbesserung der Nutzung von Statistiken in der Verwaltung“ fragt Herr Dr. Hanau, welche Statistiken gemeint seien, wenn gefordert werde, daß Statistiken nicht mehr von den Verwaltungen selbst, sondern von den Statistischen Ämtern erstellt werden

sollten. Hierzu wird erklärt, daß damit keinesfalls die Statistiken der Deutschen Bundesbank gemeint seien. Herr Dr. Leibing führt aus, daß statistische Erhebungen im Interesse einer hohen Qualität und einer ökonomischen Ressourcenverwendung von den Statistischen Ämtern und nicht von den Verwaltungen durchgeführt werden sollten. Es wird vereinbart, das Wort „erstellt“ im ersten Satz durch „erhoben“ zu ersetzen.

Zum Abschnitt „Verbesserung der Nutzung von Statistiken in der Verwaltung“ weist Herr Scheuerer vom Thüringer Landesamt für Statistik darauf hin, daß es Aufträge der Ressorts an die Statistischen Ämter nicht nur auf Bundesebene, sondern auch Landesebene gebe. Es wird daher vereinbart, statt von „Bundesministerien“ allgemeiner von „Verwaltungen“ zu sprechen. Herr Dr. Mölter wendet sich gegen die Forderung, daß statistische Aufträge der Ressorts mit den Statistischen Ämtern abzustimmen seien. Wenn ein Ressort eine entsprechende Weisung erteile, müßten die Statistischen Ämter die Aufträge in jedem Falle erfüllen. Herr Scheuerer weist auf Bestimmungen in statistischen Gesetzen der Länder hin, wonach eine solche Abstimmung - etwa in Thüringen oder Bayern - sehr wohl zu erfolgen habe. Als Kompromiß einigt sich der Statistische Beirat darauf, die Forderung auf eine „fachliche“ Abstimmung einzuschränken.

Herr Dr. Ridinger vom Zentralverband des Deutschen Handwerks äußert grundsätzliche Bedenken gegenüber der Forderung nach Einführung zusätzlicher Auskunftspflicht bei Bundesstatistiken und plädiert dafür, den gesamten Abschnitt zu streichen. Herr Hahlen verweist hierzu auf die Beratungen und das Meinungsbild in der Arbeitsgruppe. Die Abstimmung ergibt, daß sich keines der anderen stimmberechtigten Mitglieder dem Votum zur Streichung des Abschnitts anschließt. Da Herr Dr. Ridinger unter diesen Umständen das gesamte Papier nicht mittragen kann, wird als Kompromiß in einer Fußnote auf seine ablehnende Haltung verwiesen. Herr Dr. Mölter bezweifelt, daß es durch Auskunftspflicht möglich sei, die Erhebungsperiodizitäten zu verlängern. Die entsprechende Textstelle wird auf seinen Vorschlag gestrichen.

Herr Dr. Mölter bittet ferner den Abschnitt zur „Modernisierung der Verfahren“ um einen Hinweis auf mögliche Personaleinsparungen zu ergänzen. Dem Wunsch, die Einsparmöglichkeiten stärker zu akzentuieren, wird Rechnung getragen, indem bereits mittelfristige Kostensenkungen als möglich bezeichnet werden.

Zur Frage, wie die Vorschläge des Statistischen Beirats weitergetragen werden sollen, wird folgendes Vorgehen vereinbart:

Es soll ein Pressegespräch stattfinden, bei dem das Papier gemeinsam vom Präsidenten des Statistischen Bundesamtes und jeweils einem hochrangigen Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und der kommunalen Spitzenverbände der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die Vertreter der entsprechenden Verbände und Institutionen werden gebeten, bis zum 23. Februar 1996 in ihren Häusern zu klären, inwieweit Vertreter auf Leitungsebene zur Teilnahme an diesem Pressegespräch bereit seien. Das Pressegespräch soll Anfang März 1996 in Wiesbaden oder Bonn stattfinden. Falls eine gemeinsame Präsentation des Papiers nicht erreichbar sein sollte, ist der Statistische Beirat damit einverstanden, daß der Vorsitzende die Ergebnisse der Presse vorstellt.

Um das Papier an die politische Ebene heranzutragen, soll die Unterlage außerdem in einem gemeinsamen Schreiben von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Wissenschaft und kommunalen Spitzenverbänden der Bundesregierung, den Landesregierungen und einigen wichtigen Bundestagsausschüssen - insbesondere dem Innenausschuß, dem Wirtschaftsausschuß und dem Haushaltsausschuß - zur Kenntnis gebracht werden.

Da das Papier nach Auffassung des Statistischen Beirats für diese Zwecke zu lang ist, wird das Statistische Bundesamt eine Kurzfassung mit wichtigen Auszügen aus dem Papier erstellen. Diese Kurzfassung soll den Mitgliedern des Statistischen Beirats zusammen mit einem Entwurf einer gemeinsamen Presseerklärung zur Abstimmung zugeleitet werden.

In Ergänzung zu dem Pressegespräch und dem gemeinsamen Schreiben an die politischen Stellen soll das Papier auch dem erweiterten ALA-Statistik und dem Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ zugeleitet werden.

Herr Rostek vom Bundesministerium für Verkehr fragt, inwieweit mit dem Papier auch eine Innenwirkung intendiert sei. Er beabsichtige, das Papier in seinem Hause für die Neuordnung der Verkehrsstatistiken zu nutzen. Herr Hahlen erklärt, daß die Statistischen Ämter selbstverständlich versuchen würden, die Empfehlungen, soweit es in ihren Kräften steht, in die Tat umzusetzen. Er könne sich z. B. vorstellen, daß sich der Statistische Beirat im nächsten Jahr über den Sachstand berichten läßt.

TOP 3 Verschiedenes

Beteiligung an der Ausrichtung der ISI-Plenarsitzung im Jahre 2003

Präsident a. D. Merk informiert den Statistischen Beirat über Planungen, den Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts (ISI) im Jahre 2003 in Deutschland auszurichten. Herr Merk gibt einen Überblick über die lange Geschichte dieser internationalen berufsständischen Vereinigung und über die Themengebiete, mit denen sich das ISI befasse. Viele deutsche Statistiker sähen es gerne, wenn der ISI-Kongreß im Jahre 2003 in Deutschland stattfände, zumal der bisher einzige ISI-Kongreß in Deutschland genau 100 Jahre zuvor, im Jahre 1903, ausgerichtet wurde. Damit böte sich zugleich die Möglichkeit, bei der Auswahl der Inhalte mitzuwirken und aktuelle Fragen, wie die Rolle der amtlichen Statistik im Zeitalter der Informationsgesellschaft oder die umfassende Nutzung der EDV in der Statistik, zu thematisieren.

Die Initiative für eine deutsche Bewerbung sei von der Deutschen Statistischen Gesellschaft ausgegangen, die ihn gebeten habe, auf dem letzten ISI-Kongreß in Peking eine vorläufige Bewerbung auszusprechen und an der Vorbereitung des Kongresses in Deutschland mitzuwirken. Hierzu sei ein Exekutivkomitee gebildet worden, dem u. a. Vertreter der Deutschen Statistischen Gesellschaft, des BMI, des Statistische Bundesamtes und er selbst als Vorsitzender angehörten. Da auch die Nutzerseite stärker einbezogen werden sollte, wäre es wünschenswert, das Komitee um Vertreter der Forschungsinstitute und der Verbände zu erweitern.

Der Bundesinnenminister habe sich - mit einem Vorbehalt zur Finanzierung - grundsätzlich positiv zu dem Vorhaben geäußert. Hamburg habe bereits Interesse an der Ausrichtung des Kongresses bekundet und finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Bei den Vertretern des ISI bestehe allerdings eine Präferenz für Berlin, da dort genau 100 Jahre zuvor der letzte Kongreß in Deutschland stattgefunden hatte. Um den Zuschlag für den Kongreß im Jahre 2003 zu erhalten, müsse die Bundesregierung 1997 eine offizielle Bewerbung abgeben. Da dies voraussetze, daß die Finanzierung im groben Rahmen in die Planungen zum Bundeshaushalt eingebracht werden, soll bis Mitte 1996 eine grundsätzliche Entscheidung der Bundesre-

gierung herbeigeführt werden. Zur Finanzierung des Kongresses sollen außerdem Sponsoren gewonnen werden.

Herr Merk bittet die Teilnehmer des Statistischen Beirats, das Vorhaben durch aktive Mitarbeit im Exekutivkomitee zu unterstützen und in ihren Verbänden für eine Sponsortätigkeit zu werben..

Europäischer Arbeitskostenindex

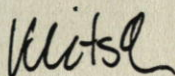
Herr Heyer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hatte gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Heyer führt aus, daß die Einführung eines Europäischen Arbeitskostenindex mit großen Belastungen bei den Unternehmen und erheblichen Kosten - nach einer internen Schätzung seines Hauses rund 10 Mio. DM bei Bund und Ländern - verbunden wäre. Das BMA lehne die Einführung des Europäischen Arbeitskostenindex daher ab. Da für den Mai 1996 eine Grundsatzdiskussion über dieses Vorhaben vorgesehen sei, bittet er den Statistischen Beirat um Unterstützung für diese Position seines Hauses.

Das Statistische Bundesamt führt aus, daß es sich stets mit dem zuständigen Ressort und den anderen beteiligten Gruppen abstimmt. Die Testerhebungen zum Europäischen Arbeitskostenindex hätten gezeigt, daß es sich um ein sehr ehrgeiziges und schwieriges Vorhaben handele, das große Widerstände bei den Befragten hervorrufe und nicht die gewünschten Ergebnisse erbringe. Insofern teile das Statistische Bundesamt vollständig die Auffassung des BMA.

Graf Pückler erläutert die Position der Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände (UNICE), die er bei den Beratungen auf europäischer Ebene vertrete. Die UNICE - wie auch der deutsche Arbeitgeberverband - stünden dem Europäischen Arbeitskostenindex grundsätzlich positiv gegenüber. Als „Preisindex für Arbeit“ liefere er wertvolle Informationen für die Wirtschafts-, Währungs- und Tarifpolitik und für die Standortdiskussion. In der gegenwärtigen Form sei der Index aber in der Tat sehr kostenträchtig und belastend. Daher habe die UNICE vorgeschlagen, Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten auszunehmen und die Erhebung

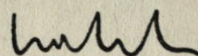
auf einfach zu ermittelnde Kostenkomponenten zu beschränken. Die UNICE wolle an ihrer Position festhalten und werde für die Einführung des Europäischen Arbeitskostenindex plädieren.

Berichterstatter



Klitsch

Vorsitzender



Hahlen

Neuordnung der amtlichen Statistik

Vorschläge des Statistischen Beirats für ein Rahmenkonzept

verabschiedet auf seiner Sondersitzung am 30. Januar 1996

Gliederung

- I. Grundlagen und Rahmenbedingungen amtlicher Statistik
- II. Strategievorschläge
 - 1. Vorrang für die Datenqualität
 - a) Erhaltung und Stärkung des Systemgedankens
 - b) Erhöhung der Aktualität amtlicher Daten
 - c) Ausbau der Qualitätssicherung
 - 2. Modernisierung des rechtlichen Rahmens
 - 3. Datenschutz / statistische Geheimhaltung
 - 4. Weiterentwicklung der Ämter zu Serviceeinrichtungen
 - 5. Perspektiven europäischer amtlicher Statistik
 - 6. Verbund Wissenschaft / amtliche Statistik
 - 7. Finanzielle Dimension der amtlichen Statistik
 - a) Fiskalische Einsparpotentiale
 - b) Einsparpotentiale bei den Auskunftspflichtigen
 - c) Infrastrukturcharakter der amtlichen Statistiken
 - 8. Statistischer Beirat
- III. Rationalisierungs- und Nutzungspotentiale
 - 1. Verstärkte Auswertung von Verwaltungsunterlagen
 - 2. Nutzung der aufzubauenden Unternehmensregister
 - 3. Verbesserung der Nutzung von Statistiken in der Verwaltung
 - 4. Einsatz computergestützter Erhebungstechniken
 - 5. Einführung zusätzlicher Auskunftspflichten bei Bundesstatistiken
 - 6. Stärkung des Programmierverbundes / "Statistikverbund"
 - 7. Modernisierung der Verfahren
- IV. Management- und Mitarbeiterqualifizierung

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen amtlicher Statistik

Demokratische, plurale und marktwirtschaftlich verfaßte Informationsgesellschaften müssen über methodisch einwandfreie, politisch neutrale und allen zugängliche Informationen und Daten verfügen, um

- den demokratischen Willensbildungsprozeß zu ermöglichen,
- die Wettbewerbschancen der Unternehmen zu steigern,
- Arbeitsplätze zu sichern,
- einzelwirtschaftliche und staatliche Innovations- und Rationalisierungschancen wahrzunehmen und
- die Effizienz einzelwirtschaftlichen wie staatlichen Handelns zu steigern.

Hierüber besteht internationaler Konsens.¹

Die wesentliche Quelle für quantitative Daten und Informationen ist die deutsche und europäische amtliche Statistik sowie die offizielle internationale Statistik. Mit ihren Grundprinzipien von Objektivität, Neutralität und wissenschaftlicher Unabhängigkeit kommt ihr eine Vorbildfunktion zu. Im Hinblick auf die Vielzahl der in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik erstellten nichtamtlichen Statistiken stellt sie einen absolut notwendigen Bezugsrahmen (informationelle Infrastruktur) dar. Sie bildet ein unverzichtbares Gegengewicht zu einseitig interessengeprägten Daten und Informationen.

Die amtliche Statistik hat vielfältige Nutzen zu stiften, und zwar

- ◆ einen gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Nutzen,
- ◆ Nutzen für die Unternehmen am Standort Deutschland und die in ihnen arbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- ◆ Nutzen für die Effizienz der Staatstätigkeit,
- ◆ Nutzen für die objektive Arbeit der Wissenschaft

und schließlich - aber nicht zuletzt -

- ◆ privaten Nutzen für den einzelnen Bürger.

Die amtliche Statistik muß ihre Aufgaben so kostengünstig wie irgend möglich erfüllen. Dabei sind folgende Kosten zu berücksichtigen:

- ◆ fiskalische Kosten, d. h. die in den Haushalten der Europäischen Union, von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden veranschlagten finanziellen Mittel,
- ◆ Kosten, die den Auskunftgebern, insbesondere den Auskunftspflichtigen, für die Bereitstellung von Daten entstehen,

¹ Vgl. die "Resolution on the Fundamental Principles of Official Statistics in the Region of the Economic Commission for Europe".

- ◆ Kosten, die Nutzern durch das Fehlen von amtlichen Statistiken entstehen. Solche Kosten entstehen nicht nur bei Privaten sondern auch bei amtlichen "Nutzern", die Hilfestellung für politische Entscheidungen zu geben haben.

Manchen politischen Entscheidungsträgern erscheint das amtliche statistische Gebilde als zu teuer, ineffektiv, schwerfällig und auf jeden Fall kürzungswert. Dabei wird häufig verkannt, daß die amtliche Statistik in den vergangenen 20 Jahren erhebliche "Bereinigungs- und Rationalisierungserfolge" vorzuweisen hat, die allerdings durch zusätzliche Anforderungen von Politik und Verwaltung überkompensiert wurden. Aufgrund allgemeiner politischer Vorgaben zur Verringerung der Staatsaktivitäten, zur Verringerung der Staatsquote und insbesondere zur Reduzierung von Ausgaben des Bundeshaushaltes werden allgemeine Kürzungsvorschläge ("Rasenmäher"), wie auch spezifische Kürzungsvorschläge (Abschaffung einzelner Statistiken) und strikte Rationalisierungsansätze für die amtliche Statistik diskutiert. Die Beschränkung auf das "absolut Notwendige" wird ausdrücklich nur für die amtliche Statistik angestrebt.

Teilweise wird erwogen, den Statistikaufwand ausschließlich am aktuellen Bedarf der staatlichen Verwaltung zu messen. Dieser Ansatz berücksichtigt zwar die augenblicklich geltenden politischen Vorgaben, z. B. in Form von Gesetzen, die den statistischen Bedarf auslösen. Er verkennt aber völlig den Infrastrukturencharakter der amtlichen Statistik in einer pluralistischen Gesellschaft, dem auch in § 1 BStatG Rechnung getragen wird. Der Statistikbedarf der Verwaltung darf in einem demokratischen politischen System aber nicht der alleinige Maßstab sein. (Deshalb wird z. B. der Statistikbedarf des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach Anforderung sofort bedient). Es darf auch nicht von seiten der Verwaltung über den statistischen Bedarf anderer Nutzer ohne ausreichende Rückkopplung mit den Nutzern befunden werden. Es ist beispielsweise unverständlich, daß die Bilanzstatistik, die für Gewerkschaften wie Arbeitgeberverbände unverzichtbar ist, um ihre Aufgabe gemäß Artikel 9 GG (Tarifautonomie) zu erfüllen, endgültig eingestellt werden soll.

Falsch wäre es auch, den Statistikbedarf als die Summe des Bedarfs an speziellen Einzelstatistiken zu bestimmen, ohne zu berücksichtigen, daß die Informationen aus diesen einzelnen Statistiken in die Bearbeitung anderer Statistiken mit einfließen und für politisches Handeln nur ein statistisches Gesamtbild von Gesellschaft und Wirtschaft letztlich sinnvoll ist.

Der Statistik werden zusätzlich Kosten, die durch politische Auflagen, durch Sonderwünsche der Verwaltung oder durch Erfordernisse des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung entstehen, zugerechnet. Datenschutz und statistische Geheimhaltung gehören zu den rechtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der statistischen Arbeit, so daß die hierdurch verursachten Kosten zwangsläufig sind. Dadurch erscheint die amtliche Statistik dann als "überteuert". Grundsätzlich dürfen der Statistik solche von ihr nicht verursachten Kosten nicht zugerechnet werden.

Nutzen und Kosten der amtlichen Statistik sollten in einer angemessenen Relation stehen. Bei der Kosten-Nutzen-Analyse müssen nicht nur die direk-

ten Kosten berücksichtigt werden, sondern auch die Kosten, die entstehen würden, wenn Teile der Statistik (und deren direkte Kosten) wegfielen (Alternativkosten).

Deshalb wäre es verfehlt, die Haushaltsansätze für die allgemeinen Statistiken allein nach kameralistischen Prinzipien zu bestimmen und bloß in die Zukunft fortzuschreiben, ohne sich Gedanken über eine Effektivierung der statistischen Arbeit zu machen.

Angemessen ist es, auf der Basis statistikgesetzlicher Vorgaben und einer mittelfristigen Statistikplanung eine Strategie der Kosten-Nutzen-Effektivierung zu verfolgen, die auch in eine absolute Kostensenkung (Einsparungserfolg) einmünden kann. Dies sollte auch für die amtliche Statistik der Europäischen Union gelten.

Eine solche Strategie setzt voraus, daß der politische und gesellschaftliche Grundkonsens über die Bedeutung, Aufgaben, Prioritäten und Entwicklungsfähigkeit der amtlichen Statistik bewahrt und ggf. erneut bekräftigt wird. Zu diesem Grundkonsens gehört auch die einheitliche öffentliche Finanzierung kontinuierlicher statistischer Arbeit.

Die amtliche Statistik bedarf bei enger werdenden Finanzspielräumen des Staates keiner Vorzugsbehandlung; sie sollte aber auch nicht als Finanzierungsreserve mißbraucht werden.¹

Aus Sicht der Nutzer sollten die nachfolgend erläuterten Vorschläge erwogen und umgesetzt werden, um die Zukunft der amtlichen Statistik zum Nutzen aller auf Dauer zu sichern.

¹ Ein Beispiel dafür, daß auch zu Zeiten knapper Haushaltsmittel des Staates beträchtliche zusätzliche Ausgaben finanziert werden, um die Qualität und Aussagefähigkeit statistischer Daten zu gewährleisten, ist die National Science Foundation (NSF) in den Vereinigten Staaten: Auf Grund einer Empfehlung der Academy of Sciences wurde das gesamte Erhebungs- und Berichtssystem zu Wissenschaftlern und Ingenieuren neu konzipiert, um den wachsenden Anforderungen an die Daten im Bereich der Human Resources zu genügen. Neben den zusätzlichen Kosten wurde auch eine stärkere Belastung der Auskunftspflichtigen in Kauf genommen, um in diesem Bereich relevante und aktuelle Informationen für Analysen bereitstellen zu können.

II. Strategievorschläge

1. Vorrang für die Datenqualität

Hohe Datenqualität ist aus Sicht der Nutzer der amtlichen Statistik das unverzichtbare Kriterium. Die Daten sollten zielbezogen, aktuell, vollständig, richtig, zuverlässig und möglichst leicht nutzbar sein.

Um die Qualität amtlicher Daten dauerhaft auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu sichern, sollten folgende Ansatzpunkte weiterverfolgt werden:

a) Erhaltung und Stärkung des Systemgedankens

Die heute noch hohe Datenqualität der amtlichen Statistik in Deutschland ist ganz wesentlich durch ihren systematischen Aufbau begründet. Die Integration von Einzelstatistiken in ein Gesamtkonzept erlaubt ein hohes Maß an Vereinheitlichung von Definitionen und Abgrenzungen sowie die Anwendung einheitlicher Klassifikationen. So setzt z. B. eine hinreichend zuverlässige Mikrozensus-erhebung eine in Intervallen durchgeführte Volkszählung voraus. Eine Vielzahl von Erhebungen (z. B. Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe, Kostenstrukturerhebungen, Steuer- und Finanzstatistiken) sind unentbehrliche Bausteine der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Der Warenkorb für den Preisindex der Lebenshaltung wird auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erstellt und aktualisiert. Durch die Mehrfachnutzung der erhobenen Daten für vielfältige statistische Zwecke und die Kombinierbarkeit der statistischen Ergebnisse werden Doppelerhebungen vermieden, die Befragten entlastet und Kosten gespart. Dieser Systemgedanke darf nicht durch vorrangig an finanziellen Einsparzielen orientierte Eingriffe oder durch europäische Harmonisierungsbemühungen auf einem weniger systematischen Niveau geschwächt werden. Das "System" darf auch nicht durch eine Vielzahl relativ beliebiger Ad-hoc-Erhebungen beeinträchtigt werden. Im Gegenteil ist eine Stärkung des Systemgedankens notwendig, u. a. durch Schließung noch bestehender gravierender Lücken im statistischen Gesamtsystem, etwa im Bereich der Dienstleistungs- oder der Energiestatistik.

b) Erhöhung der Aktualität amtlicher Daten

Die Taktfrequenz des Wirtschaftslebens und damit auch der Wirtschaftspolitik hat sich im Zeitablauf merklich erhöht. Die Folge ist, daß die Aktualität der Daten mehr noch als früher zu einem ganz entscheidenden Qualitätsmerkmal für die amtliche Statistik geworden ist. Die im wesentlichen durch die von der EU angeordnete Umstellung der Wirtschaftszweigsystematik zum Jahresbeginn 1995 verursachten Verzögerungen und qualitativen Mängel bei den wichtigsten Konjunkturindikatoren haben dies den Statistiknutzern auf schmerzliche Weise deutlich werden lassen. Durch konsequente Nutzung moderner Techniken in der Datenaufbereitung als auch in der Kommunikation zwischen Befragten, Statistischen Ämtern und Nutzern läßt sich die Aktualität amtlicher Daten erhöhen, z. B. durch den verstärkten Einsatz von APC, Telematiknetzen und Informationsnetzwerken. Hierfür sind jedoch zunächst höhere Investitionen nötig.

Auch durch verstärkte Nutzung von Stichprobenverfahren läßt sich, wo immer dies aus fachlichen Erwägungen zulässig ist, die Datenaktualität erhöhen. Der Bedarf an tiefgestaffelten Auswertungen kann ggf. gegenüber der Aktualität zurücktreten.

c) Ausbau der Qualitätssicherung

Unbeschadet der hohen Qualitätsstandards in der deutschen amtlichen Statistik muß ein auf die Bedürfnisse der amtlichen Statistik zugeschnittenes QS-System über die erprobten Verfahren (z. B. durchgängige Fehlerrechnung) hinaus, vor allem den Koordinierungsaspekt zwischen Bundesamt und Landesämtern - hinzu kommt zunehmend noch EUROSTAT - zum Gegenstand haben. Heute bestimmt häufig das schwächste Glied in der Kette die Qualität des statistischen Gesamtsystems. Weiterhin ist die Qualitätssicherung auch auf die Datenerhebung auszudehnen. Nur wenn es gelingt, bereits bei den Auskunftspflichtigen und den anderen Auskunftgebern Angaben hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen, lassen sich aufwendige Rückfrageaktionen zur Verbesserung der Datenqualität einsparen. Grundlage dafür wiederum sind Klassifikationen, Kataloge, Definitionen und Verschlüsselungen, die die amtliche Statistik vorrätig hält und die möglichst auch von anderen Stellen außerhalb genutzt werden sollen. Schließlich ist Qualitätssicherung auch eine "amtsinterne" Führungsaufgabe. Analog zu entsprechenden Anstrengungen in der Industrie und in Dienstleistungsbereichen muß "Qualitätssicherung" als wichtige Teilaufgabe jeden Mitarbeiters begriffen und umgesetzt werden.

2. Modernisierung des rechtlichen Rahmens

Die Bundesstatistik beruht fast vollständig auf gesetzlichen Vorgaben, die teilweise sehr detailliert Art, Umfang und Durchführungsmodalitäten der Statistiken, unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes und der Geheimhaltung, regeln. Sie determinieren somit auch weitgehend die "Kosten der Statistik".

Es sollte deshalb geprüft werden, ob das Ausmaß der Verrechtlichung und damit die Vorgaben für fachspezifisch zu lösende Fragen zurückgenommen werden können. Parallel dazu muß die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Ämter gestärkt werden. Das gilt auch für den Haushaltsbereich, um auf unerwartet auftretenden "gesellschaftlichen Informationsbedarf" flexibel reagieren zu können.

Eine Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels wäre z. B. der verstärkte Gebrauch von Rechtsverordnungen anstelle von Gesetzen, in denen alle Einzelfragen geregelt werden. Mit ihnen könnte z. B. die Anpassung von Erhebungstechniken an moderne Entwicklungen oder die von Erhebungsmerkmalen und sonstigen Erhebungsmodalitäten an einen veränderten Informationsbedarf erleichtert werden. Beides könnte Kosteneinsparungen und / oder Nutzenerhöhungen möglich machen.

3. Datenschutz / statistische Geheimhaltung

Die Modernisierung des rechtlichen Rahmens ist insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung dringend geboten. Als Grundgedanke gilt dabei, daß der amtlichen Statistik übermittelte Einzelangaben ausschließlich für die Produktion von Statistiken zu verwenden sind und keine den Auskunftspflichtigen oder Betroffenen zuzuordnenden Einzelhinweise an andere Stellen erfolgen dürfen. Dieser "Einbahnstraßencharakter" von Einzelinformationen, die in die amtliche Statistik nur hineingehen und sie nicht mehr verlassen, ist auf jeden Fall zu wahren. Das aus der amtlichen Statistik der Öffentlichkeit angebotene Informationspotential unterliegt - wie seit Bestehen der Bundesstatistik selbstverständlich - der statistischen Geheimhaltung. Es ist nicht mehr dem Auskunftspflichtigen oder Betroffenen zuzuordnen.

Bei diesem Ansatz wird bereits deutlich, daß die Umwandlung der Einzeldaten in statistische Informationen im Innenbereich der Statistischen Ämter stattfindet und als permanente Aufgabe gilt. Insofern ist der Weg von Einzelinformationen in die Ämter und die dortige Speicherung als kleinste statistische Bausteine für flexible und nicht vorhersehbare Auswertungen - so wie vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgelegt - die eine Arbeitsebene und die Präsentation und Weitergabe von Ergebnissen die andere Arbeitsebene. Daher ist der vollständige Zugang und die umfassendere Nutzung aller Einzeldaten zur Produktion von Statistiken zu gewährleisten. Es wäre hilfreich, wenn auch eine umfassendere Nutzung der Hilfsmerkmale für die Produktion von Statistiken möglich

wäre. Alle rechtlichen Regelungen über Datenschutz und Geheimhaltung haben sich also nur darauf zu beziehen.

Die rechtlich gesicherte Abschottung zwischen Statistik und Verwaltung sollte so gestaltet werden, daß einerseits die Aufgaben der Statistik erleichtert werden (z. B. Nutzung von Verwaltungsdaten für Sekundärstatistiken), andererseits die Verwaltung sich für ihre eigene Steuerung und Kontrolle vermehrt statistischer Ergebnisse bedienen kann. Zusatzerhebungen oder sogar Doppelerhebungen und zusätzlicher Aufbereitungsaufwand sollten auf jeden Fall vermieden werden. Es böte sich an, bei entsprechender rechtlicher Regelung vermehrt auf Verwaltungsdaten zur Erstellung von Statistiken zurückzugreifen (Sekundärstatistiken), um dergestalt den Erhebungsaufwand zu verringern.

Innerhalb des abgeschotteten Bereichs der Statistik darf es zukünftig weniger Nutzungsbeschränkungen geben, wie z. B. bei der Verwendung von Einzeldaten aus der VZ 1987 für Zwecke der Stichprobenziehung für den Mikrozensus und anderes mehr. Die nicht vorhersehbare optimale Nutzung erhobener Statistikdaten darf nicht wegen überzogener Formvorschriften scheitern.

Eine Überprüfung der vorhandenen Regelungen sollte deshalb Redundanz abbauen, falsche Zuordnungen beseitigen und Widersprüche ausräumen.

Die Statistischen Ämter sorgen auf der Weitergabeseite soweit möglich für automatisierte Geheimhaltungsverfahren. Damit werden einmal die Daten aufbereitet und stehen für weitere Nutzungen als geheimhaltungskritisch zur Verfügung. Dadurch können die aufwendigen und stets auf den einzelnen Auftrag bezogenen manuellen Geheimhaltungsaktivitäten reduziert werden.

4. Weiterentwicklung der Ämter zu Serviceeinrichtungen

Es erscheint sinnvoll, daß sich die Ämter zu Statistik-Serviceeinrichtungen weiterentwickeln und daß sie gemeinsam als öffentliche "gesellschaftliche Dienstleister" auftreten, z. B. unter einheitlichem "Logo". Dazu bedarf es auch einer optimierten Größenordnung der Ämter, die u. U. nur durch eine Zusammenlegung einzelner Ämter erreicht werden kann.

Der Service-Gedanke hat viele Facetten, die u. a. gesehen werden können

- ◆ Zugang der Nutzer zu Datenbanken und Auswertungssystemen,
- ◆ Beratung von Interessenten in methodisch-statistischer sowie technisch-technologischer Hinsicht bis hin zu
- ◆ Auswertungen auf der Grundlage verfügbarer statistischer Daten für unterschiedliche Nachfrager, insbesondere auch für politische Entscheidungsträger in den Parlamenten,
- ◆ Zielgruppenorientiertes Marketing der amtlichen Statistik,

- ◆ Moderne Distributionswege (Online-Dienste / Internet, Informationsdienste, CD-ROM),
- ◆ Vernetzte Datenangebote von Bund und Ländern.

Marktfähige Dienstleistungen sollten nicht aus den Ämtern ausgegliedert werden. Vielmehr sollten die Ämter einen größeren Spielraum erhalten, um ihre Dienstleistungen stärker als bisher auf dem freien Markt anbieten zu können. Die Arbeitsteilung zwischen amtlicher und nichtamtlicher Statistik, die sich grundsätzlich bewährt hat, sollte beibehalten werden. Ämter, die wesentlicher Funktionen entkleidet sind, wären für qualifizierte Statistiker nicht mehr attraktiv, ihr Nutzen für Politik und staatliche Verwaltung würde rapide sinken. Eine Fragmentierung des "amtlichen" Statistikangebots würde zu einer qualitativen Schlechterstellung der breiten Öffentlichkeit als Nutzer führen.

5. Perspektiven europäischer amtlicher Statistik

Die Einführung des Binnenmarktes und die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erfordern zwingend den Aufbau eines gemeinsamen europäischen statistischen Systems, das bezüglich Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Aussagefähigkeit und Aktualität für alle Mitgliedsländer und alle Nutzergruppen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft vergleichbare Daten liefert. Die europäische amtliche Statistik sollte nicht allein auf die Bedürfnisse der europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, abgestellt werden.

In das Vertragswerk der Maastricht-Folgekonferenz muß daher ein Rechtsrahmen für das europäische Statistiksistem gesondert aufgenommen und zumindest seine fachliche Unabhängigkeit, Neutralität und Objektivität sowie seine subsidiäre Aufgabenverteilung festgeschrieben werden.

Ohne Kompromißbereitschaft seitens aller Mitgliedsländer ist der Aufbau eines kohärenten, anpassungsfähigen und effizienten europäischen statistischen Systems nicht möglich. Allerdings scheinen die deutschen Interessen in diesem Entscheidungs- und Entwicklungsprozeß noch nicht ausgeschöpft zu werden. Daher müssen verstärkt eigene Lösungsvorschläge entwickelt werden, um nationale und EU-Anforderungen kompatibel zu machen.

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) ist z. Z. noch eine Generaldirektion der Europäischen Kommission und unterliegt damit deren direkter Einflußnahme. EUROSTAT sollte in eine fachlich unabhängige "EU-Behörde" umgewandelt und als eine statistische Serviceeinrichtung ausgestaltet werden.

Notwendig ist eine Stärkung des Einflusses der Datenlieferanten und der verschiedenen Datennutzer auf die Gestaltung des statistischen Programms der EU. Deshalb müssen die Mitwirkungsrechte des Ausschusses

für das Statistische Programm (ASP) und des Beratenden Ausschusses für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES) ausgebaut werden.

Bei der Weiterentwicklung der europäischen amtlichen Statistik muß der Grundsatz "Harmonisierung vor nationaler Kontinuität" stärker als bisher beachtet werden. Keinesfalls darf die Harmonisierung der europäischen Statistik im Wege einer auch nur teilweisen inhaltlichen Summation aller nationalen Eigenheiten erfolgen. Dies bedeutet z. B. für die statistische Praxis, daß die auf europäischer Ebene zu erhebenden Kennziffern auf einander abgestimmt werden müssen, die anzuwendenden Methoden harmonisiert und einheitliche Nomenklaturen eingeführt werden müssen.

Die gegenwärtige Tendenz ist, daß die Datenanforderungen der EU ständig zunehmen und daß sie oft nicht mit dem bisherigen auf nationale Bedürfnisse zugeschnittenen Statistiksistem der Bundesrepublik Deutschland befriedigt werden können. Häufig werden die nationalen Anforderungen weit übertroffen. Es kommt nicht nur zu vorübergehenden Umstellungsarbeiten, sondern auch zu dauerhaften Mehrbelastungen bei den Auskunftspflichtigen und den Statistischen Ämtern. Daher müssen frühzeitig alle Anstrengungen unternommen werden, damit die europäischen Anforderungen insgesamt begrenzt werden.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip obliegen EUROSTAT die Kosten der methodischen Vorbereitung und der Veröffentlichung der Ergebnisse auf EU-Ebene, die Kosten der Durchführung und der Organisation der Statistik tragen dagegen die Mitgliedsländer. Um ein Höchstmaß an Effizienz bei möglichst geringen Kosten zu verwirklichen, sollten deshalb die Mitgliedsländer möglichst frühzeitig in die Kostenplanung einbezogen werden und den Umfang der Kosten mitbestimmen. Die Datenlieferanten und -nutzer sollten ebenfalls von Anfang an mit adäquaten Mitwirkungsrechten in die fachlichen Beratungen auf EU-Ebene einbezogen werden.

Um Qualitätsmängel wie Terminverzögerungen und Brüche in Zeitreihen, die gegenwärtig infolge des Übergangs auf europäische Klassifikationen und Statistikkonzepte zu beklagen sind, künftig auszuschließen, sollten stärker als bisher Standardisierungs- und Modularisierungsansätze verfolgt werden, um aus den erhobenen Statistiken sowohl die Datenanforderungen der EU als auch die nationalen Informationsbedürfnisse befriedigen zu können. Wenn dies nur auf Mikrodatenbasis und durch Verknüpfung von Daten unter Nutzung von Identifikatoren möglich ist, sollte dies - innerhalb der abgeschotteten Statistikämter - durch einen recht verstandenen Datenschutz ermöglicht werden.

Auf die Erfahrungen von EUROSTAT kann dabei zurückgegriffen werden. Die Lieferung von Einzeldaten an EUROSTAT sollte aufgrund des Subsidiaritätsprinzips minimiert werden. Grundsätzlich sollten Einzeldaten nur bei den Stellen vorgehalten werden, bei denen sie produziert werden, um den Erhebungsumfang und -aufwand so gering wie möglich zu halten.

6. Verbund Wissenschaft / amtliche Statistik

Wissenschaft ist Dienstleistung für die Gesellschaft. Insbesondere die empirische Wirtschafts- und Sozialforschung hat und erfüllt in hohem Maße die Aufgabe, komplexe wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen auf der Grundlage statistischer Daten zu beschreiben, zu analysieren, ggf. zu prognostizieren sowie Handlungsalternativen und deren Folgen aufzuzeigen. Ihr fällt damit eine Transformationsfunktion zwischen amtlicher Statistik und politischem, gesellschaftlichem und unternehmerischem Handeln zu. Konjunktur-, Arbeitsmarkt-, Regional- und Umweltanalysen sind Beispiel für statistikgestützte handlungsorientierte Aufgaben der Wissenschaft.

Eine durch Forschungseinrichtungen ausgeübte Beratung von Politik und Verwaltung ist in aller Regel mit einem breit gefächerten Bedarf an statistischen Ausgangsdaten verbunden, die die eigenen Analysen quantitativ absichern. Beispiele hierfür sind die Gemeinschaftsdiagnosen und -prognosen sowie die Strukturberichterstattung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute. Das selbe gilt für die von Parlament und Regierung eingesetzten Enquête- bzw. Expertenkommissionen. Damit sie erfolgreich arbeiten können, ist sicherzustellen, daß benötigte Grundinformationen zügig von der amtlichen Statistik bereitgestellt werden können und nicht erst durch Sondererhebungen ermittelt werden müssen.

Die amtliche Statistik hat deshalb auch die Aufgabe, die Wissenschaft, z. B. die empirische Wirtschafts- und Sozialforschung, mit Informationen zu versorgen. Diese Informationen, die durch Erhebungen gewonnen werden oder prozeßgesteuerte Daten sind, werden z. B. benötigt, um volks- oder betriebswirtschaftliche Theorien auf ihre empirische Relevanz zu überprüfen und Kausalbeziehungen zu klären. So erfordert die Implementierung von ökonomischen Modellen, die die in der realen Wirtschaft vorliegenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten abbilden und damit qualitative Prognosen des Wirtschaftsverlaufs und der Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen ermöglichen, detaillierte Längs- und Querschnittsdaten. Ein anderes Beispiel ist die Umweltökonomische Gesamtrechnung, die mittelfristig eine wesentliche Grundlage ökologischer Forschung sein wird.

Wissenschaft und Forschung können solche Aufgaben in einer modernen Informationsgesellschaft nur auf der Grundlage von möglichst preiswerten statistischen Daten erfüllen. Dabei geht es - je nach der wissenschaftlichen Fragestellung - mal mehr um die Ergebnisse aus Fachstatistiken mal mehr um Informationen aus umfassenden Statistiksyste-men wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder den Input-Output-Rechnungen. Die unabhängige Arbeit der Wissenschaft setzt geradezu die Bereitstellung von objektiven Daten der amtlichen Statistik voraus. Nur in den Fällen, in denen die amtliche Statistik nicht weiterhelfen kann, sollte und wird der statistische Bedarf durch eigene Erhebungen gedeckt. Beispiele aus der Forschung sind der Investitionstest des Ifo-Instituts und das Sozio-ökonomische Panel des DIW, die ihrerseits die amtliche Statistik als "Bezugsrahmen" brauchen.

Die Kooperation zwischen amtlicher Statistik und nichtamtlicher Statistik muß, soweit es sich um Produzenten und Nutzer von Daten handelt, verbessert werden. Eine Möglichkeit wäre, die bereits in einem Forschungsprojekt aufgezeigten Wege, der Wissenschaft den Zugang zu anonymisierten Mikrodaten zu ermöglichen, konsequent weiterzuerfolgen, um die Belastung der Befragten durch zusätzliche Erhebungen zu vermeiden.

Wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Statistik und Ökonometrie dient vor allem auch der methodischen Weiterentwicklung der Statistik und damit auch der Einführung von Methoden und Techniken, die zu Kosteneinsparungen führen können. Als Beispiele sind die Diskussionen über Saisonbereinigungsverfahren, Zeitreihenzerlegung und den Mikrozensus zu nennen. Außerdem können die Statistikwünsche dieser Nutzergruppe als ein Indikator für sich wandelnde Informationsansprüche eines Teils der Gesellschaft gesehen werden.

7. Finanzielle Dimension der amtlichen Statistik

a) Fiskalische Einsparpotentiale

Die amtliche Statistik wird aus den öffentlichen Haushalten der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen finanziert. Jede Ebene übernimmt dabei grundsätzlich die jeweils bei ihr entstehenden Kosten. Kostenerstattungen stellen die Ausnahme dar. Die Gesamtkosten der amtlichen Statistiken bei Bund und Ländern betragen knapp eine Milliarde Mark, von denen ca. 235 Millionen auf das Statistische Bundesamt entfallen und im Bundeshaushalt veranschlagt sind. Unbeschadet der Tatsache, daß die Vereinigung Deutschlands und die Einführung der Bundesstatistik im Beitrittsgebiet das Aufgaben- und Haushaltsvolumen in den letzten Jahren ausgeweitet hat, ist der Anteil der Ausgaben für die Statistik am Gesamthaushalt des Bundes von 0,077% im Jahre 1970 auf 0,049% im Jahre 1995 gesunken. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den Länderhaushalten, die knapp drei Viertel der Kosten für die Bundesstatistik zu tragen haben. Da sich die Aufgaben der Bundesstatistik von Jahr zu Jahr kontinuierlich ausgeweitet haben, sind diese Relationen ein Indiz dafür, in welchem großem Ausmaß der Statistikverbund durch interne Rationalisierungen Freisetzungseffekte und damit Einsparungen realisiert hat. Die durch den Statistikverbund erzielbaren Synergie-Potentiale auch in der Zukunft für eine permanente Modernisierung der Bundesstatistik zu nutzen, dürfte größere Spareffekte bewirken als eine statistikbezogene Zersplitterung der Haushaltsansätze (dezentrale Etatisierung), die auch dem Grundsatz der Haushaltsklarheit widersprechen dürfte.

b) Einsparpotentiale bei den Auskunftspflichtigen

Aufwendungen entstehen aber nicht nur bei den Statistischen Ämtern, sondern auch bei den Auskunftspflichtigen, die ihre Angaben nicht nur wahrheitsgemäß machen sollen, sondern auch „kostenfrei“ für die amtliche Statistik. Die Belastung der Wirtschaft durch Statistiken wird deshalb immer wieder diskutiert. Während die Notwendigkeit amtlicher Statistik im Prinzip jedoch selten in Frage gestellt wird, ist das Unverständnis groß, wenn gleiche Daten mehrmals abgefragt werden. Auch die Tatsache, daß in den unternehmensinternen Abrechnungssystemen elektronisch vorhandene Daten wegen anderer in der amtlichen Statistik gebräuchlicher Definitionen manuell erst auf statistische Fragebogen übertragen werden müssen, wird kritisiert. Ziel muß es sein, im Rechnungswesen der Unternehmen statistische Ausgänge anzulegen, so daß notwendige statistische Meldungen automatisch erfolgen können. Wenn aus Sparnotwendigkeiten oder auch aus Datenschutzgründen mögliche Verfahrensoptimierungen in den Statistikämtern unterbleiben, kommt das praktisch einer Kostenverlagerung gleich. Das gleiche gilt für eine Datenbereitstellung, bei der erst von den Nutzern umfangreiche Umrechnungen, u. U. sogar manuelle Neueingaben in die eigenen Computersysteme vorgenommen werden müssen.

Eine Entlastung der Auskunftspflichtigen findet statt, wenn die erforderlichen Angaben nicht bei diesen, sondern, soweit vorhanden, in Form von Sekundärstatistiken aus Verwaltungsdateien/-unterlagen gewonnen und den Statistischen Ämtern für die Aufbereitung zur Verfügung gestellt werden. Verbunden damit ist jedoch ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei den datenführenden öffentlichen Stellen, der jedoch wesentlich geringer ist, als die Durchführung von Primärerhebungen. Insbesondere auf der kommunalen Ebene sind in diesem Bereich durch Vereinheitlichung von Definitionen von Schnittstellen für die automatisierte Datenübertragung und Abschaffung von administrativen Hemmnissen Einsparpotentiale erzielbar.

c) Infrastrukturcharakter der amtlichen Statistik

Eine effektive Planung und Kontrolle in den unterschiedlichen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft setzt insgesamt eine informationelle Infrastruktur voraus, für die die amtliche Statistik eine unverzichtbare Investition darstellt. Fehlt diese oder leistet sie nicht das, was von ihr verlangt wird, hat dies Auswirkungen, die in ihrer finanziellen Tragweite weit über den engeren Bereich der Statistischen Ämter hinausgehen. Fehlentscheidungen aufgrund unzureichender statistischer Daten haben in der Regel Kosten mit ganz anderen Dimensionen zur Folge als die Haushaltsansätze für die Bundesstatistik.

Die gesetzlich festgelegte Rentenanpassung erfolgt entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Nettolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Würde diese statistische Größe aufgrund von Ungenauigkeiten nur um 1% zu hoch ausge-

wiesen, dann hätte dies Mehrausgaben der Rentenversicherung einschließlich des Bundes von über 3 Mrd. DM im Jahr zur Folge - das ist weit mehr als der Bund in 10 Jahren für die amtliche Statistik ausgibt (derzeit jährlich rund 235 Mio. DM).

Im Bereich der Sozialhilfe stehen einem gewaltigen Verteilungsvolumen von jährlich rund 50 Mrd. DM (1994) vergleichsweise geringfügige Ausgaben des Bundes von rd. 560.000 DM zur Gewinnung der statistischen Informationen gegenüber. Auf 1.000 DM Sozialhilfeausgaben kommt also nur etwa 1 Pfennig an Statistikkosten beim Bund.

8. Statistischer Beirat

Die permanente Aufgabe des Statistischen Beirats, das Programm der amtlichen Statistik kritisch zu begleiten und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen, ist durch zwei Entwicklungen erschwert worden:

- ◆ Europäische und deutsche Anforderungen an Inhalte, Methoden und Ergebnisse sind nicht immer kongruent. Mittelfristig werden die europäischen Anforderungen mit Sicherheit zunehmen.
- ◆ Die Knappheit öffentlicher finanzieller Mittel könnte einschneidende Veränderungen in Volumen, Struktur und Qualität der Statistiken mit sich bringen.

Die bisherige Arbeitsweise des Statistischen Beirats (im wesentlichen nur eine Informationssitzung p. a. - ergänzt durch Fachausschüsse) ist daraufhin zu überprüfen, ob insbesondere den Kriterien

- ◆ grundsätzliche inhaltliche Arbeit (Prioritäten),
- ◆ schnelle Reaktionsmöglichkeit,
- ◆ Beratungsmöglichkeit politischer Gremien und Ämter,
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit,

stärkere Beachtung geschenkt werden kann. Dies erscheint notwendig, um aktuelle Finanzierungs- und Akzeptanzprobleme zu überwinden und die Qualität statistischer Arbeit sicherzustellen.

III. Rationalisierungs- und Nutzungspotentiale

1. Verstärkte Auswertung von Verwaltungsunterlagen

Die Nutzung administrativer Verwaltungsregister oder -unterlagen für statistische Zwecke ist in anderen Ländern, insbesondere in den europäischen Nachbarstaaten, gängige Praxis. In Deutschland besteht hier noch ein Nachholbedarf. Die statistische Belastung der Unternehmen und auskunftspflichtigen Behörden könnte hierdurch vermindert werden. Der Beirat begrüßt, daß die deutsche Wirtschaft die amtliche Statistik bei entsprechenden Bemühungen unterstützt. Es wäre hierfür notwendig, entsprechende Schnittstellen zu automatisierten Verwaltungsverfahren zu schaffen, um medienbruchfrei einmal gespeicherte Daten auf Datenträger an die Statistischen Ämter weiterzuleiten. Bei Fortschritten bei (bzw. der Weiterentwicklung von) DV-Verfahren in der Verwaltung sind die entsprechenden Verarbeitungsschritte der amtlichen Statistik zu berücksichtigen. Auch hierbei wäre es hilfreich, wenn bei Automationsprojekten in der Verwaltung die entsprechenden Verarbeitungsschritte der amtlichen Statistik berücksichtigt würden.

In einem zweiten Schritt müssen in der Verwaltung vorhandene Datenbestände hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeiten durch die amtliche Statistik fortwährend überprüft werden. Gegebenenfalls sind weitere Leistungsbestimmungen für solche Datenübertragungen neu festzulegen und manuelle Datenerfassungsverfahren abzuschaffen. Außerdem sind Verwaltungsautomationsverfahren um interne Plausibilitätsprüfungen zu ergänzen, damit nur logisch konsistente Daten übertragen werden und Rückfragen minimiert werden.

2. Nutzung der aufzubauenden Unternehmensregister

Die laut EU-Verordnung aufzubauenden Unternehmensregister erfordern in der Aufbauphase - aber auch zur Pflege und Aktualisierung - einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand, der unter Berücksichtigung verhältnismäßiger Anforderungen des Datenschutzes so gering wie möglich gehalten werden sollte. Im Gegenzug bietet ein à jour gehaltenes und funktionsfähiges Unternehmensregister eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten, wodurch eine Reihe anderer Methoden der Datenbereitstellung überflüssig werden dürfte und somit Kosten eingespart werden. Unter strenger Beachtung der für unternehmensbezogene Einzelangaben geltenden Geheimhaltungsvorschriften sollten möglichst vielfältige Nutzungsmöglichkeiten der Unternehmensregister geöffnet werden. Insbesondere sollten auch jene Stellen in den Genuß von Auswertungen kommen können, welche selbst Daten für das Register liefern.

3. Verbesserung der Nutzung von Statistiken in der Verwaltung

Sofern die Verwaltung Statistiken selber benötigt, sollten diese - wo immer sinnvoll und möglich - wegen des Prinzips der fachlichen Konzentration - in den Statistischen Ämtern und nicht in Eigenregie der Verwaltung erhoben werden. Für die Nutzung der amtlichen Statistik innerhalb der Verwaltung sollte ein neues verwaltungsinternes Nutzungskonzept erstellt werden. Dabei sollte geprüft werden, ob die Verwaltung die Statistiken, die sie als für sich notwendig reklamiert, überhaupt nutzt bzw. wie diese Nutzung erleichtert und verbessert werden kann. Die Auftragsbeziehungen zwischen den Statistischen Ämtern und den Verwaltungen müssen geklärt werden. Statistische Aufträge der Verwaltungen sind zuvor mit den Statistischen Ämtern fachlich abzustimmen und soweit sie über das kostenfrei zur Verfügung zu stellende Standardprogramm hinausgehen, also zu Sondererhebungen oder -aufbereitungen bei diesen führen, aus einer Kostenstelle des Haushalts der betreffenden Verwaltungen zu finanzieren.

4. Einsatz computergestützter Erhebungstechniken

Im Zeitalter digitalisierter Datenübertragung und tagesaktueller Bekanntgabe z. B. von Einschaltquoten können die Erhebungstechniken der amtlichen Statistik entscheidend verbessert werden. Es müssen vermehrt Möglichkeiten der Datenfernübertragung genutzt werden. Dabei muß angestrebt werden, daß die Unternehmen ihre betrieblichen Daten direkt und ohne Schnittstellenproblematik an die amtliche Statistik liefern können. Bei Haushaltsbefragungen könnte z. B. gängige Software zur Ausgabenerfassung innerhalb privater Haushalte genutzt werden.

5. Einführung zusätzlicher Auskunftspflichten bei Bundesstatistiken^{*)}

Bei der Datenerhebung für Bundesstatistiken besteht in den meisten Fällen Pflicht zur Auskunftserteilung. Dies sichert eine Gleichbehandlung der Befragten und ermöglicht, da die Antwortausfälle gering sind, bei gleicher Qualität eine Reduzierung der Erhebungsumfänge auf ein Minimum. Dort, wo Bundesstatistiken noch keine Auskunftspflicht vorsehen, wie z. B. in der Kostenstrukturstatistik, sollte sie, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, eingeführt werden, soweit dies rechtlich und methodisch erforderlich ist, auch, um den Erhebungsumfang und -aufwand auf ein Minimum zu reduzieren.²⁾ Auf diese Weise ließen sich die Datenqualität erhöhen und sogar noch Kosteneinsparungen realisieren.

¹⁾ Diese Passage wird vom Mitglied des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks im Statistischen Beirat nicht mitgetragen.

²⁾ Im Gegensatz dazu ist beispielsweise die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nur auf freiwilliger Basis sinnvoll.

6. Stärkung des Programmierverbundes / "Statistikverbund"

Das kooperative arbeitsteilige Vorgehen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erlaubt eine kostengünstige Statistikproduktion, da jeweils nur ein Amt die Programmierarbeiten für eine Statistik zu leisten hat, während andere Länder die fertigen Programme lediglich zu übernehmen brauchen. Dadurch reduziert sich der Gesamtaufwand für die Bundesstatistik auf einen Bruchteil der Kosten, die ohne diese Arbeitsteilung anfielen. Diese rationelle Arbeitsweise, die ihre Entsprechung auch in der verteilten Federführung der Landesämter bei allen fachlich-methodischen Erörterungen mit dem Statistischen Bundesamt hat, wird bisher aber nicht in allen Segmenten des statistischen Produktionsprozesses praktiziert. Deshalb wäre eine Fortentwicklung zu einem "Statistikverbund" der Ämter anzustreben.

Der Programmierverbund regelt durch die einheitliche Vorgehensweise sämtliche EDV-Aktivitäten von der "Plausibilitätsprüfung" bis hin zur "Ergebniserstellung (abgestimmte Auswertungsprogramme)". Die Datenerfassung sollte, trotz z. T. unterschiedlicher Ausgangssituationen in den einzelnen Statistischen Ämtern, verstärkt als zu koordinierende Aufgabe des Programmierverbundes behandelt werden.

Aufgabenstellungen, wie z. B.

- ◆ Beleglesen,
- ◆ MLD-Übernahme von Berichtsdaten,
- ◆ APC / Laptop-Erfassung mit rechnergestützten Signier- und Plausibilitätsanteilen,
- ◆ Telefonlabor,

sollten mit hoher Priorität eingeordnet werden, da in der Verwendung dieser Techniken große Einsparpotentiale stecken.

Weil sich aber gerade dort nicht nur Rationalisierungsvorteile für die Statistischen Ämter, sondern auch Entlastungen für die Auskunftspflichtigen und die Nutzer der Statistik erzielen lassen, sollte eine entsprechende Stärkung des Programmierverbundes auf dem Weg zu einem echten Statistikverbund hohe Priorität erhalten.

Der Amtsleiterkonferenz-Beschluß, in der Verbundprogrammierung zukünftig für neue statistische Vorhaben oder bei der Umprogrammierung bestehender Statistiken plattformübergreifende Lösungen zu entwickeln mit Schnittstellen für die Nutzung von Standardsoftware, sollte in der Zukunft beschleunigt umgesetzt werden, um den Ämtern die Möglichkeit zu eröffnen, flexibler auf neue Anforderungen zu reagieren und langfristige Einsparungen zu erzielen.

7. Modernisierung der Verfahren

Ein großer Teil der Programme in der Bundesstatistik ist nach wie vor auf die Optimierung von Einzelstatistiken zugeschnitten und großrechnerorientiert. Weder werden die auf dem Markt verfügbaren Standardprogramme ausreichend genutzt, noch die heute verfügbaren PC-Techniken voll ausgeschöpft. Beides böte die Chance, flexibler auf neue Anforderungen reagieren zu können und zudem mittelfristig Kosten zu reduzieren. Um diese Rationalisierungspotentiale zu erschließen, wären allerdings zuvor Investitionen notwendig. Dabei bietet sich an, auch externes Know-how einzubinden und z. B. die universitäre Forschung aufzufordern, in gemeinsamen Projekten an einer Modernisierung der amtlichen Statistik mitzuwirken.

Durch den Einsatz von portierbaren Programmen (lauffähig auf Großrechner, UNIX-Anlagen und APC) sind die Bedingungen für eine kostenoptimale Abarbeitung in den Statistischen Landesämtern zu schaffen. Die Möglichkeiten des Gemeinsamen Neuen Statistischen Informationssystems (GENESIS) sind im Gesamtsystem der Informationsverarbeitung effektiv zu berücksichtigen. Hierbei ist der nutzerorientierten und variablen Auswertung sowie der Reduzierung der Vorratstabellierung eine hohe Priorität im Gesamtprozeß einzuräumen.

Schwerpunktmäßig geht es um die Schaffung nutzerfreundlicher Datenbanken, die einen flexiblen Umgang mit den vorhandenen Datenbeständen ermöglichen - sowohl für den Nutzer als auch für den Statistiker.

IV. Management- und Mitarbeiterqualifizierung

Die Arbeit der Statistischen Ämter wandelt sich in einer sich immer stärker herausbildenden Informationsgesellschaft zunehmend zu einer wissenschaftlichen Aufgabe mit besonderen Managementanforderungen. Der fachlich-methodischen Qualifizierung des Personals der Statistischen Ämter, insbesondere im Leitungsbereich, kommt daher für die Qualität und rationelle Aufgabenerfüllung der Bundesstatistik ein hoher Stellenwert zu. Durch ein in allen Statistischen Ämtern eingeführtes Qualifizierungsprogramm mit verbindlichen Leistungsprofilen, einer modernen Personalentwicklungsplanung, wie sie heute in vielen Unternehmen und Verwaltungen bereits erfolgreich praktiziert wird, und einem unter fachlichen Aspekten effektiven Personalaustausch zwischen Statistischen Ämtern einerseits und mit Wirtschaft und Wissenschaft andererseits wären Effizienzsteigerungspotentiale erschließbar, die sich mittelfristig auch in Einsparungen auswirken dürften.

Statistisches Bundesamt



Statistik
Zahlen für alle

Der Präsident

Statistisches Bundesamt Postfach 55 28 65045 Wiesbaden

WIESBADEN, 27.02.1996
Telefon (06 11) 75(1) 2100
Telefax (06 11) 72 40 00

Mitglieder und Gäste
des Statistischen Beirats

Betr.: Sondersitzung des Statistischen Beirats am 30. Januar 1996
Anlg.: - 2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Presseerklärung und die Kurzfassung des Beiratspapiers, die wir auf der Grundlage der Änderungsvorschläge der Beiratsmitglieder überarbeitet haben.

Die geplante Pressekonferenz wird am 12. März 1996, um 11.00 Uhr, im Bonner Presseclub stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Hahlen

Kurzfassung

Neuordnung der amtlichen Statistik

Vorschläge des Statistischen Beirats für ein Rahmenkonzept

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen amtlicher Statistik

Eine demokratische und marktwirtschaftlich verfaßte Gesellschaft muß über methodisch einwandfreie, politisch neutrale und allen Bürgern zugängliche Informationen verfügen, um den demokratischen Willensbildungsprozeß zu ermöglichen, die Wettbewerbschancen der Unternehmen zu steigern, Arbeitsplätze zu sichern und die Effizienz einzelwirtschaftlichen und staatlichen Handelns zu steigern. Die wesentliche Quelle für diese Informationen ist die amtliche Statistik. Durch ihre Objektivität, Neutralität und wissenschaftliche Unabhängigkeit bildet die amtliche Statistik zugleich ein unverzichtbares Gegengewicht zu einseitig interessen geprägten Informationen.

Aufgrund allgemeiner politischer Vorgaben zur Verringerung der Staatsquote und der Ausgaben des Bundes werden bei der amtlichen Statistik über die allgemeinen Einsparungen hinaus besondere Kürzungen gefordert. Obwohl die amtliche Statistik in den vergangenen 20 Jahren erhebliche Rationalisierungserfolge vorzuweisen hat, bedarf sie keiner Vorzugsbehandlung, sie sollte aber auch nicht als Finanzierungsreserve mißbraucht werden. Statt dessen sollte eine Strategie der Kosten-Nutzen-Effektivierung verfolgt werden, mit der die Zukunft der amtlichen Statistik auf Dauer und zum Nutzen aller gesichert werden kann. Der Statistische Beirat schlägt hierzu folgende Leitlinien vor:

II. Vorschläge

Vorrang für Datenqualität

Die Qualität der statistischen Ergebnisse ist aus der Sicht der Nutzer ein entscheidendes Kriterium. Die hohe Datenqualität der amtlichen Statistik in Deutschland beruht ganz wesentlich auf ihrem systematischen Aufbau. Die einzelnen Statistiken sind in ein Gesamtkonzept integriert und lassen sich so für vielfältige Zwecke nutzen und kombinieren. Durch die Mehrfachnutzung der erhobenen Daten in diesem Gesamtsystem werden außerdem Doppelerhebungen vermieden, die Befragten entlastet und Kosten gespart. Der Systemgedanke darf nicht durch vorrangig an Einsparzielen orientierte Eingriffe geschwächt werden.

Die Aktualität statistischer Daten ist zu einem entscheidenden Qualitätsmerkmal geworden. Daher muß diesem Ziel künftig besondere Priorität eingeräumt werden.

Um die hohe Datenqualität auch in Zukunft zu gewährleisten, ist die Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik weiter auszubauen.

Modernisierung des rechtlichen Rahmens

Die Bundesstatistik ist durch eine Vielzahl z. T. sehr detaillierter gesetzlicher Vorgaben geregelt. Damit die amtliche Statistik flexibler auf einen veränderten Informationsbedarf und neue methodische Entwicklungen reagieren kann, sollte die Verrechtlichung der Bundesstatistik zurückgenommen und die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Statistischen Ämter gestärkt werden. Dies könnte Kosteneinsparungen möglich machen und den Nutzen statistischer Ergebnisse erhöhen.

Datenschutz / statistische Geheimhaltung

Einzelangaben, die den Befragten oder Betroffenen zuzuordnen sind, unterliegen - wie seit Bestehen der Bundesstatistik selbstverständlich - der statistischen Geheimhaltung. Sie werden ausschließlich für die Produktion von Statistiken verwendet und nicht an andere Stellen weitergegeben. Die optimale Nutzung erhobener Daten für statistische Zwecke darf aber nicht an überzogenen Formvorschriften scheitern. Innerhalb des abgeschotteten Bereichs der amtlichen Statistik sollten die Nutzungsbeschränkungen zurückgenommen werden, damit die vorhandenen Einzeldaten umfassender zur Produktion von Statistiken verwendet werden können.

Weiterentwicklung der Ämter zu Serviceeinrichtungen

Der Statistische Beirat hält es für sinnvoll, daß die Statistischen Ämter zu Serviceeinrichtungen für die Gesellschaft weiterentwickelt werden. Dazu sollten sie einen größeren Spielraum erhalten, um ihre Dienstleistungen stärker als bisher auf dem freien Markt anbieten zu können. Die bewährte Arbeitsteilung zwischen amtlicher und nichtamtlicher Statistik sollte auch in Zukunft beibehalten bleiben. Eine Ausgliederung wesentlicher Funktionen aus den Statistischen Ämtern und eine Fragmentierung des amtlichen Statistikangebots würde den Nutzen für Politik und Verwaltung erheblich verringern und vor allem die Öffentlichkeit schlechter stellen.

Perspektiven europäischer amtlicher Statistik

Die Einführung des Binnenmarktes und die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erfordern den Aufbau eines europäischen Statistiksystems, das zuverlässige und vergleichbare Statistiken für alle Mitgliedstaaten und alle gesellschaftlichen Nutzergruppen liefert. Da die zunehmenden Datenanforderungen der Europäischen Union häufig zu Mehrbelastungen bei den Auskunftgebenden und den Statistischen Ämtern führen, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die europäischen Anforderungen insgesamt zu begrenzen.

Verbund Wissenschaft / amtliche Statistik

Die empirische Forschung erfüllt eine Brückenfunktion zwischen amtlicher Statistik und politischem, gesellschaftlichem und unternehmerischem Handeln. Zu dieser Aufgabe gehört vor allem auch die wissenschaftliche Beratung von Parlament, Regierung und Verwaltung durch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungsinstitute oder Enquête- und Expertenkommissionen.

nen. Die Wissenschaft kann diese Aufgabe nur auf der Grundlage möglichst preiswerter statistischer Daten erfüllen. Dabei setzt die unabhängige Arbeit der Wissenschaft objektive Daten der amtlichen Statistik voraus.

Finanzielle Dimension

Die Gesamtausgaben von Bund und Ländern für die amtliche Statistik betragen derzeit jährlich rund 1 Milliarde DM. Obwohl sich das Aufgabenvolumen mit der Vereinigung Deutschlands und der Einführung der Bundesstatistik in den neuen Ländern ausgeweitet hat, ist der Anteil der Statistikausgaben am Gesamthaushalt des Bundes von 0,77 Promille im Jahre 1970 auf 0,49 Promille im Jahre 1995 gesunken - eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Statistikausgaben der Länder. Diese Relationen sind ein Indiz für die bisherigen erheblichen Rationalisierungen in der Statistik.

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen sollten die erforderlichen Angaben soweit möglich nicht eigens bei den Auskunftspflichtigen erfragt, sondern - soweit vorhanden - aus Verwaltungsunterlagen gewonnen werden.

Eine effektive Planung und Erfolgskontrolle in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft setzt die Verfügbarkeit grundlegender Informationen voraus, die man - analog zur Verkehrsinfrastruktur - als „informationelle Infrastruktur“ eines Landes bezeichnen könnte. Fehlt diese Infrastruktur oder leistet sie nicht, was von ihr verlangt wird, hat dies Auswirkungen, die weit über die Ausgaben für die Statistischen Ämter hinausgehen. So ist z. B. die gesetzlich festgelegte Rentenanpassung an die Entwicklung der durchschnittlichen Nettolohn- und -gehaltsumme je Arbeitnehmer gekoppelt. Würde diese statistische Größe aufgrund von Ungenauigkeiten nur um 1 % zu hoch berechnet, hätte dies staatliche Mehrausgaben von über 3 Mrd. DM im Jahr zur Folge - das ist mehr als der Bund in zehn Jahren für die amtliche Statistik ausgibt (derzeit jährlich rund 235 Mio. DM).

Statistischer Beirat

Die Aufgabe des Statistischen Beirats, die amtliche Statistik kritisch zu begleiten und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen, ist durch die europäischen Anforderungen und die Knappheit öffentlicher Mittel erschwert worden. Die bisherige Arbeitsweise ist daraufhin zu prüfen, ob der inhaltlichen Arbeit und der Beratungsmöglichkeit politischer Gremien stärkere Beachtung geschenkt werden kann.

III. Rationalisierungs- und Nutzungspotentiale

Um den Nutzen statistischer Ergebnisse weiter zu erhöhen, Kosten zu sparen und die Befragten zu entlasten, sieht der Statistische Beirat folgende Ansatzpunkte:

- Die Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke ist in anderen Ländern gängige Praxis. Da die Belastung der Unternehmen und auskunftgebenden öffentlichen Stellen durch die verstärkte Auswertung von Verwaltungsunterlagen vermindert werden könnte, müssen hierfür auch in Deutschland bessere Voraussetzungen geschaffen werden.
- Das laut EG-Verordnung aufzubauende Unternehmensregister erfordert einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand. Zugleich wird ein solches funktionsfähiges Register eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten bieten, die zu Entlastungen bei den Befragten und zu Kosteneinsparungen führen. Daher sollte das Unternehmensregister - unter strenger Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften - möglichst vielfältig genutzt werden können.
- Sofern die Verwaltung selbst Statistiken benötigt, sollten sie - wo immer möglich - von den Statistischen Ämtern und nicht in Eigenregie der Verwaltungen erhoben werden. Sonderaufträge der Verwaltung an die amtliche Statistik sind durch den Auftraggeber zu finanzieren.
- Die Möglichkeiten computergestützter Erhebungstechniken und der Datenfernübertragung müssen vermehrt genutzt werden. Anzustreben ist u. a., daß die Unternehmen und öffentlichen Stellen ihre Daten auf elektronischem Wege direkt an die amtliche Statistik liefern können.
- Die Möglichkeiten moderner EDV müssen voll ausgeschöpft werden. Um diese Rationalisierungspotentiale zu erschließen, sind allerdings zuvor Investitionen notwendig.
- Das arbeitsteilige Vorgehen der Statistischen Ämter von Bund und Ländern, insbesondere bei der Programmierung, erlaubt eine kostengünstige Statistikproduktion. Die Zusammenarbeit im Programmierverbund muß weiter gestärkt und zu einem echten „Statistikverbund“ fortentwickelt werden.
- Die Arbeit der Statistischen Ämter wird immer mehr zu einer wissenschaftlichen Aufgabe mit besonderen Managementanforderungen. Der Qualifikation des Personals kommt daher für die Qualität und Effizienz der Bundesstatistik ein hoher Stellenwert zu. Es bedarf einer modernen Personalentwicklungsplanung und eines Qualifizierungsprogramms, das auch den Personaltausch mit Wirtschaft und Wissenschaft umfaßt.

**Teilnehmer
an der Pressekonferenz**

"Neuordnung der amtlichen Statistik"

- Der Statistische Beirat stellt sein Strategiepapier vor -

Dr. Helmut Becker, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Johann Hahlen, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Dr. Dieter Hockel, DGB-Bundesvorstand

Michael Schöneich, Deutscher Städtetag

Prof. Dr. Reiner Stäglich, DIW

Angela Schaff, Statistisches Bundesamt, Leiterin der Pressestelle

**Pressekonferenz
zum "Rahmenkonzept" des Statistischen Beirats
am 12. März 1996**

Statement von Präsident Johann Hahlen

Unter dem Stichwort „Schlanker Staat“ hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die öffentlichen Ausgaben zu verringern und die Wirtschaft von administrativen Verpflichtungen zu entlasten. In diesem Zusammenhang werden auch deutliche Einschnitte bei der amtlichen Statistik gefordert, um auf diese Weise einen Beitrag zur Senkung der Staatsausgaben und zur Entlastung der Unternehmen zu erzielen. Die aktuellen Herausforderungen haben den Statistischen Beirat veranlaßt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik auszuarbeiten, um damit einen konstruktiven Beitrag zum Thema „Schlanker Staat und amtliche Statistik“ zu leisten. Darin schlägt der Statistische Beirat eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen Einsparungen und Entlastungen erreicht werden können, ohne die Funktionsfähigkeit der amtlichen Statistik zu gefährden.

Der Statistische Beirat ist ein Gremium aus Vertretern der Produzenten, Nutzer und Befragten der amtlichen Statistik, das den gesetzlichen Auftrag hat, das Statistische Bundesamt bei seiner Arbeit zu beraten und kritisch zu begleiten. Mitglieder dieses Gremiums sind u. a. Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft in Forschungsinstituten und Hochschulen, des Datenschutzes, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank. Um vor allem den nicht-staatlichen Nutzern und den Befragten der amtlichen Statistik Gehör zu verschaffen, sind bei Beschlüssen des Statistischen Beirats nur die Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Kommunen stimmberechtigt. Bevor die Vertreter der Gewerkschaften, der Unternehmen, der Wissenschaft und der Kommunen ihre spezifische Position darlegen und auf einige Kernpunkte des Rahmenkonzepts eingehen, möchte ich noch einige Worte zur Funktion der amtlichen Statistik in unserer Gesellschaft vorausschicken.

Der Nutzen statistischer Informationen für die Gesellschaft und für jeden einzelnen von uns ist in der Öffentlichkeit nicht hinlänglich bekannt, und manch einer wird sich fragen: Brauchen wir

eigentlich amtliche Statistiken ? Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse werden zunehmend komplizierter, vielfältiger und damit immer schwerer überschaubar. Wer sich als Politiker, Unternehmer oder Wähler in dieser Welt orientieren will, wer Zukunftschancen und Risiken rechtzeitig erkennen und verantwortungsbewußt entscheiden will, braucht zuverlässige Informationen. Denken Sie nur an die Diskussion zum Standort Deutschland oder die Frage der Rentensicherung. Um diese Zukunftsfragen überhaupt sinnvoll diskutieren und konkrete Lösungsvorschläge vorlegen zu können, muß man wissen, wie die Situation tatsächlich ist: Wie hoch sind die Lohnnebenkosten und die Abgabenbelastung ? Wo sind Wachstumsmärkte und Chancen für neue Arbeitsplätze ? Wie wird sich die Altersstruktur und die Erwerbsbeteiligung und damit das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern entwickeln ? Aufgabe der amtlichen Statistik ist es, diese und viele andere Fragen zuverlässig und unvoreingenommen zu beantworten. Natürlich kann die amtliche Statistik der Politik, den Unternehmen oder dem Wähler die Bewertung der Fakten und ihre Entscheidungen nicht abnehmen. Die amtliche Statistik kann und muß aber durch grundlegende Rahmendaten die Voraussetzung dafür schaffen, daß die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorausschauend planen und sachlich fundiert entscheiden können.

Wegen der grundlegenden Bedeutung solcher Basisinformationen für ein modernes Gemeinwesen könnte man die Informationen der amtliche Statistik - analog zur Verkehrsinfrastruktur - auch als „informationelle Infrastruktur“ bezeichnen. Fehlt diese statistische Infrastruktur oder leistet sie nicht, was von ihr verlangt wird, dann kann dies finanzielle Folgen haben, die um ein Vielfaches über die Kosten für die amtliche Statistik hinausgehen: So ist die gesetzlich festgelegte Rentenanpassung an die Entwicklung der durchschnittlichen Nettolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer gekoppelt. Würde diese statistische Größe aufgrund von Ungenauigkeiten nur um 1 % zu hoch berechnet, dann hätte dies staatliche Mehrausgaben von über 3 Mrd. DM im Jahr zur Folge - das ist mehr als der Bund in zehn Jahren für die amtliche Statistik ausgibt. Zuverlässige Statistiken sind also eine Voraussetzung dafür, daß die Steuergelder und Beiträge der Bürger sparsam und zielgerichtet eingesetzt werden.

Amtliche Statistik wird von manchem Kritiker als Aushängeschild eines vermeintlichen Obrigkeitsstaates gescholten. Genau das Gegenteil ist aber richtig: Die amtliche Statistik ist nach meinem Verständnis eine Einrichtung im Dienste der Öffentlichkeit. Sie erfaßt objektiv und neutral die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und stellt ihre Ergebnisse über Auskunftsdienste, über eine Vielzahl von Publikationen und nicht zuletzt über Presse, Funk

und Fernsehen jedermann zur Verfügung. [Statistische Informationen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Lande, etwa über das Wirtschaftswachstum, den Arbeitsmarkt oder die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß politische Entscheidungen im Lichte harter Fakten diskutiert und die politisch Verantwortlichen an ihren eigenen Zielen gemessen werden können. Insofern leistet die amtliche Statistik - wie die freie Presse - einen wichtigen Beitrag zum freien und offenen politischen Willensbildungsprozeß in unserer pluralistischen Gesellschaft.]

Amtliche Statistiken sind - wie ich versucht habe deutlich zu machen - nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich für die Funktionsfähigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens. Zuverlässige statistische Informationen sind natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Die Bilanz der letzten Jahrzehnte zeigt aber, daß gerade bei der Statistik alles andere als eine Kostenexplosion oder ein Parkinsonsches Wachstum stattgefunden hat: So ist der Anteil der Statistikausgaben am Gesamthaushalt des Bundes von 1970 bis 1995 von 0,77 auf 0,49 Promille - also um mehr als ein Drittel - gesunken. Und auch bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt sind die im Grunde marginalen Aufwendungen für die Statistik deutlich zurückgegangen.

Dies enthebt uns selbstverständlich nicht der Verpflichtung, nach Wegen zu suchen, wie die statistische Arbeit noch kostengünstiger und einfacher für die Befragten gestaltet werden könnte. Der Statistische Beirat hat hierzu aus der Sicht der Nutzer und Befragten konkrete Vorschläge erarbeitet.

Statement

für die **Pressekonferenz
des Statistischen Bundesamtes**
zum **"Rahmenkonzept" des Statistischen Beirates
für die amtliche Statistik**
am **12.03.1996, im Bonner Presseclub**
von **Dr. Dieter Hockel
DGB-Bundesvorstand, Abteilung Struktur- und
Umweltpolitik**

Anlaß für den Statistischen Beirat "Vorschläge zur Neuordnung der amtlichen Statistik" vorzulegen, war und ist die Absicht der Bundesregierung, staatliche Statistiken im Laufe dieser Legislaturperiode auf das "Absolut Notwendige" zu begrenzen.

Dieser Aufgabe widmen sich sowohl der sog. Abteilungsausschuß Statistik beim Bundesinnenminister, in dem BDI und DGB mitwirken, als auch demnächst der Sachverständigenrat "Schlanker Staat" unter Prof. Scholz, der den Abbau öffentlicher Aufgaben vorantreiben soll. Auch in dieses Gremium ist ein Vertreter des DGB berufen worden.

Der DGB hat immer klar gestellt, daß er die amtliche Statistik trotz gewisser Einschränkungen, die die Substanz nicht berühren, auf jeden Fall funktionsfähig erhalten sehen will. Die in der Informationsgesellschaft immer wichtiger werdende öffentliche Dienstleistung "amtliche Statistik" muß weiterentwickelt werden. Die Anforderungen der europäischen Statistik müssen berücksichtigt werden und die Beschäftigten in der amtlichen Statistik brauchen eine verlässliche Zukunftsperspektive. Das Rah-

menkonzept für die Neuordnung der amtlichen Statistik stellt aus Sicht der Gewerkschaften eine hervorragende Grundlage dar, um die amtliche Statistik zu sichern, neu zu strukturieren und entsprechend den zukünftigen Anforderungen auszurichten.

Gesellschaftspolitisch ist die amtliche Statistik unverzichtbar, um wirtschaftliche und soziale Vorgänge transparent zu machen. Eine demokratische Gesellschaft verträgt keine Informationsprivilegien.

Staatspolitisch muß von Regierung und Parlament erwartet werden, daß sie Entscheidungen auf der Basis verlässlicher und öffentlich nachprüfbarer Fakten fällen. Eine Einschränkung der amtlichen Statistik auf das den jeweiligen Regierungen genehmige Programm ist deshalb nicht akzeptabel.

Gewerkschaftspolitisch sind für die Tarifparteien amtliche Statistiken eine wichtige Quelle für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Tarifautonomie. Sie helfen mit, das Gleichgewicht zwischen den Tarifparteien zu erhalten.

Beschäftigungspolitisch haben die in der amtlichen Statistik tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf eine klare Zukunftsperspektive.

Dr. Helmut Becker, Mitglied des Statistischen Beirats und Vorsitzender des Statistikausschusses des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Die Bedeutung der amtlichen Statistiken für die Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

nicht nur Politik und Gewerkschaften, auch die Wirtschaft braucht eine objektive und neutrale amtliche Statistik. Gerade in einer Zeit, die durch immer stärkere Schnellebigkeit, wachsende internationale Arbeitsteilung und regelrechte Quantensprünge im Bereich der Informationstechnologien geprägt ist, sind aktuelle, vollständige und zuverlässige Daten unentbehrlich. Die durch diese Entwicklungen sowie den zunehmenden internationalen Wettbewerb entstehenden Herausforderungen werden wir Unternehmer nur dann erfolgreich bewältigen können, wenn wir unsere eigene Wettbewerbssituation sowie die wichtiger Konkurrenten, aber auch die Entwicklung potentieller Absatzmärkte mit Hilfe von Daten aus der amtlichen Statistik hinreichend genau bestimmen können. Daß dies eine hohe Datenqualität in einer ausreichenden Gliederungstiefe voraussetzt, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Absurd wäre es, wenn wir unseren Weg in die Informationsgesellschaft mit Abstrichen an der Informations-Infrastruktur unseres Landes beschreiten wollten.

Wenn nun auch im Bereich der amtlichen Statistik über Einsparmöglichkeiten beraten bzw. konkrete Maßnahmen beschlossen werden, muß die Qualität der amtlichen Statistik fest im Auge behalten werden. Schon jetzt, ehe also die einzelnen bereits beschlossenen Einsparmaßnahmen umgesetzt sind, haben aber die weisungsbefugten politischen Stellen - bildlich gesprochen - die Brille abgesetzt oder drücken ein Auge zu. Denn wie sonst ist zu erklären, daß beispielsweise die unzureichende Qualität der Angaben der Intrahandelsstatistik bereits seit über drei Jahren, also über die Einführungsphase hinaus, in Kauf genommen wird?

Einsparungen im öffentlichen Sektor sind zweifellos notwendig - auch unter Einbeziehung der amtlichen Statistik. Doch ist davor zu warnen, das Diktat der leeren Kassen zum Maß aller Dinge zu machen und die Qualität sowie die Interdependenz des statistischen Gesamtsystems aufs Spiel zu setzen.

Als Unternehmensvertreter sind Sparzwänge für mich kein Fremdwort. Gleichwohl weiß ich gerade aus der unternehmerischen Praxis, daß kurzichtiges Sparen in der Regel nicht zur langfristigen Verbesserung der Rentabilität führt. Dies gilt im übertragenen Sinne gleichermaßen für die amtliche Statistik. Wir können Einsparungen realisieren und zugleich die Unternehmen entlasten, wenn alles Tun nicht allein von kurzfristigen Überlegungen beherrscht wird.

Konkret bedeutet dies, daß wir verstärkt die Möglichkeiten der elektronischen Datenübermittlung und -verarbeitung nutzen sollten. Dies setzt bei den Unternehmen, aber auch bei den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt zunächst Investitionen voraus. Verwaltungsdaten sollten stärker genutzt werden, um den Erhebungsaufwand zu verringern. Zusatzerhebungen oder sogar Doppelerhebungen sollten

vermieden und die Unternehmen damit entlastet werden. Zudem darf der Datenschutz nicht zum Bremsklotz für aussagefähige Statistiken werden.

Lassen Sie mich nicht zuletzt einen weiteren gewichtigen Punkt ansprechen. Deutschland ist keine isolierte Volkswirtschaft, sondern eng in die Weltwirtschaft und vor allem in die Europäische Union eingebunden. Demzufolge müssen wir auch im Bereich der Statistik über unseren nationalen Tellerrand hinausschauen. Einsparüberlegungen im Bereich der nationalen amtlichen Statistik müssen Statistikanforderungen aus der Europäischen Union daher von vornherein berücksichtigen. Andernfalls laufen wir Gefahr, daß heute eine Statistik auf nationaler Ebene eingespart wird, die morgen über die EU wieder eingeführt wird.

Eine Harmonisierung der Europäischen Statistiken ist zweifellos notwendig und wird von der deutschen Wirtschaft auch ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Doch muß dafür Sorge getragen werden, daß sich die Anforderungen an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Minimierung der Belastung der Meldepflichtigen ausrichten. Dies ist gegenwärtig oftmals nicht der Fall. Um so mehr begrüßen wir daher die vorgesehene Intervention der Bundesregierung auf Ratsebene zur maßvollen Gestaltung von Statistiken der Gemeinschaft, darf doch die Harmonisierung nicht zu übermäßigen Kosten und Belastungen der Meldepflichtigen führen. Andernfalls wären ein erhöhter Meldewiderstand und eine verringerte Akzeptanz, letztlich also eine Gefährdung der Qualität der statistischen Angaben die Folge.

Uns, dem Statistischen Beirat, geht es mit den Vorschlägen für ein Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik darum zu unterstreichen, daß wir die Forderungen nach Einsparungen und nach Entlastun-

gen der Befragten unterstützen unter der Maßgabe, daß Qualität und Objektivität der amtlichen Statistik gewahrt und gestärkt werden.

Vielen Dank.



Postfachadresse
Postfach 51 06 20
50942 Köln 12.03.1996/sue

Hausadresse
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Telefon (0221) 3771-0 1 21
Durchwahl 3771-
Telex 8882617
Telefax (0221) 3771-128
Btx 0221 3771

Stadtsparkasse Köln
Konto 30202154
(BLZ 37050198)

Aktenzeichen
12.05.20

Umdruck-Nr.:

**Statement für die Pressekonferenz am 12.03.1996, 11:00 Uhr, im Bonner Presseclub,
Beigeordneter Michael Schöneich, Deutscher Städtetag**

- 1) Die Bundesstatistik zeichnet sich aus Sicht der Städte durch **hohe Datengenauigkeit, Neutralität** sowie ein nicht zu unterschätzendes Maß an Systematik im Sinne von Vereinheitlichung von Definitionen und Abgrenzungen sowie die Anwendung einheitlicher Klassifikationen und Methoden aus. Die Reform der Bundesstatistik sollte eine nutzerorientierte Informationsstruktur zum Ziel haben, damit die Informationsversorgung gesamtgesellschaftlich effizient und preisgünstig bleibt.
- 2) Der jetzt von der Bundesregierung eingeschlagene Weg wird von uns deshalb kritisiert, weil das eingeleitete Verfahren ausschließlich auf **kurzfristige Kosteneinsparungseffekte des Bundes** in dieser Legislaturperiode ausgerichtet ist und die bei Umsetzung zu erwartenden Informationsverluste unverhältnismäßig sein würden. Die Bundesstatistik darf sich nicht ausschließlich auf Bundeszwecke konzentrieren, sondern muß auch die **Interessen von Städten und Gemeinden berücksichtigen** und darüber hinaus maßvolle Anforderungen der EU methodisch und organisatorisch integrieren.
- 3) Verbesserungsfähig sind die **Flexibilität** des Erhebungsprogramms, die **Aktualität** der Ergebnisse sowie eine z. T. ineffiziente Organisation begründet durch **überzogene Datenschutzstandards**. Innerhalb des Verbundes der amtlichen Statistik von Bund, Ländern und Kommunen müssen Daten für statistische Zwecke frei ausgetauscht und kombiniert werden dürfen. Das spart Kosten und verhindert Doppelarbeit.
- 4) Die Städte bieten an, die Durchforstung der Bundesstatistik zu unterstützen und durch die Weiterentwicklung **verstärkter Verwaltungsregisternutzungen**, z. B. aus Gewerbedateien und Melde-registern auch zu Einsparungen beizutragen. Dabei darf es sich jedoch nicht um Einbahnstraßen handeln.
- 5) Überlegungen der Bundesregierung, die **Finanzierung** der Bundesstatistik vom Innenminister einzelnen Ressorts zu übertragen, treten wir energisch entgegen. Sonst heißt es nämlich bald wirklich in Deutschland "Ich glaube nur der Statistik, die ich selber gefälscht habe".

Statement zur Pressekonferenz "Neuordnung der amtlichen Statistik"
am 12. März 1996 im Bonner Presseclub
von Prof. Dr. Reiner Stäglich, DIW, Berlin

1. Wissenschaft, Forschung und Politikberatung sind ohne amtliche Statistik nicht möglich - das ist eine bekannte Binsenweisheit. Umstritten ist, auf wieviel der amtlichen Statistik verzichtet werden kann, wenn sie nicht durch eine nicht-amtliche Statistik ersetzt wird und die Aufgabenerfüllung für Politik, Wirtschaft und Verwaltung keinen Schaden nehmen soll?
2. Unabhängige Forschungsinstitute, universitäre Einrichtungen und Sachverständigenengremien greifen bei wissenschaftlichen Stellungnahmen in Form von Expertisen und Gutachten sowohl auf Fachstatistiken als auch auf umfassende, in sich konsistente Statistiksysteme wie die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zurück. Diese Informationen aus der amtlichen Statistik sind z.B. Grundlage der zweimal im Jahr von den sechs großen Wirtschaftsforschungsinstituten vorgelegten Gemeinschaftsdiagnosen und -prognosen, des im November präsentierten Gutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der von den Forschungsinstituten durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Strukturberichterstattung.
3. Einsparungen können auch vor den für Wissenschaft und Forschung wichtigen amtlichen Statistiken nicht Halt machen. Doch die bisher eingeschlagenen Wege sind nur isoliert und kurzatmig begründet, vernachlässigen den kosteneffizienten Systemgedanken der deutschen amtlichen Statistik und erschöpfen sich in Bürokratie. Die Kosten der bürokratischen Maßnahmen sind höher als die durch sie erzielten Kostenersparnisse bei der Statistik. Ein warnendes Negativbeispiel ist die vorgesehene Ressortetatisierung bei Bundesstatistiken, die kontraproduktiv wirken wird.
4. Die Sparvorgaben aus dem Politikbereich verkennen die Tatsache, daß Statistik kein Selbstzweck ist. Gerade in der heutigen Zeit, wo es auf dem Weg zu einem Europa um Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, die Standortqualität Deutschlands und die Auswirkungen der Globalisierung der Märkte geht, wo also jede Information zur Einschätzung der Lage benötigt wird, ist es fehl am Platz, das Instrumentarium der amtlichen Statistik zu "kastrieren". Im Gegenteil: es muß effizienter und schlagkräftiger gestaltet werden. Deshalb müssen die bisherigen einfachen administrativen Sparmaßnahmen durch eine strategische Diskussion über die Neuordnung der amtlichen Statistik ersetzt werden. Diesem Ziel dienen die Vorschläge des Statistischen Beirats über ein Rahmenkonzept.

5. Der Weg nach Europa ist mit vielen statistischen Hindernissen gepflastert. Trotzdem - dieser Weg muß auch für Deutschland Priorität haben, und zwar in dem Sinne, daß Doppelarbeit bei der Befriedigung der Statistikanforderungen aus Brüssel und Luxemburg einerseits sowie aus dem nationalen Bereich andererseits vermieden wird. Europäische Konzeptionen sollten soweit wie möglich übernommen werden. Das Bund-Länder-Verhältnis bei Bundesstatistiken könnte für die Beziehungen zwischen Eurostat und den nationalen Statistischen Ämtern der EU Vorbild sein. Nur der aus deutscher Sicht unverzichtbare und von den Gemeinschaftsstatistiken nicht abgedeckte Bedarf sollte noch zusätzliche eigene Ressourcen binden.
6. Wissenschaft und Forschung werden auch weiterhin ihren Beitrag zur Verbesserung und Rationalisierung der amtlichen Statistik leisten. Dabei geht es sowohl um die methodische Weiterentwicklung der Statistik (Beispiele: Saisonbereinigungsverfahren, Zeitreihenzerlegung, Mikrozensus) als auch um die pioniermäßige Erprobung von neuen Statistiken (Beispiele: Input-Output-Rechnungen, Anlagevermögensrechnungen, Investitionsrechnungen nach dem Eigentümer- und Nutzerkonzept).
7. Eine Verbesserung der Kooperation zwischen amtlicher und nicht-amtlicher Statistik könnte erreicht werden, wenn die Methoden der faktischen Anonymisierung von Mikrodaten der Bevölkerungs- und Erwerbsstatistik auch auf Unternehmens- und Betriebsmikrodaten anwendbar wären. Ein entsprechend datenschutzmäßig gesicherter Zugang der Wissenschaft zu solchen Mikrodaten - z.B. durch Nutzung der Mikrodaten vor Ort, d.h. in den Statistischen Ämtern - würde die Belastung von Unternehmen und Betrieben verringern. Befragungen, die von nicht-amtlichen Umfragestatistiken - oft auch im Auftrag von staatlichen Auftraggebern - bisher durchgeführt wurden, könnten dann wegfallen.
8. Die Realisierung des vorgeschlagenen Rahmenkonzepts zur Neuordnung der amtlichen Statistik setzt eine Stärkung und Neuorientierung des Statistischen Beirats voraus. Das könnte dadurch geschehen, daß er durch die Ernennung eines Datennutzungsbeauftragten unterstützt wird. Der Datennutzungsbeauftragte würde dann einen Gegenpol zum Datenschutzbeauftragten bilden.

Mitteilung für die Presse

Statistischer Beirat: Nicht am falschen Platz sparen, zuverlässige statistische Informationen unentbehrlich

Die amtliche Statistik stellt sich den Forderungen nach Einsparungen und nach Entlastung der Befragten. Der Statistische Beirat, das für Grundsatzfragen der Bundesstatistik berufene Beratungsgremium, hat ein "Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik" vorgelegt, das diesen Forderungen Rechnung trägt.

Der Statistische Beirat warnt vor rein fiskalisch begründeten Einsparungen in der Statistik, zumal der Anteil der Statistikausgaben gemessen am Bundeshaushalt seit 1970 um fast 40 Prozent gesunken ist und heute weniger als 0,5 Promille ausmacht. Hier würde am falschen Platz gespart. So müßte der Staat z. B. wegen der nettolohnbezogenen Rentenanpassung über 3 Mrd. DM zusätzlich an Rentenzahlungen leisten, wenn sich die Statistiker aufgrund unzureichender Basisdaten um nur 1 Prozent bei der jährlichen Berechnung der Durchschnittslöhne "verrechnen" würden. Das ist mehr als der Bund in zehn Jahren für die amtliche Statistik ausgibt.

Der Statistische Beirat weist darauf hin, daß die objektive und neutrale amtliche Statistik ebenso wie die freie Presse ein unentbehrliches Element des demokratischen Rechtsstaates ist. Sie gehört zur Infrastruktur einer modernen Informationsgesellschaft. Gerade in der aktuellen Situation, da es die Europäische Währungsunion vorzubereiten, den Standort Deutschland zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen gilt, kann auf zuverlässige statistische Informationen nicht verzichtet werden.

Als Alternative zu rein fiskalisch begründeten Kürzungen fordert der Statistische Beirat in seinem Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik insbesondere folgende Maßnahmen:

- Um die Befragten entlasten und Statistiken billiger produzieren zu können, sollen Verwaltungsdaten stärker genutzt werden.
- Das gemäß EG-Verordnung auch in der Bundesrepublik Deutschland aufzubauende Unternehmensregister muß möglichst umfassend für statistische Zwecke genutzt werden können.
- Der rechtliche Rahmen für Statistiken ist zu modernisieren, und die mitunter zu detaillierten Vorgaben müssen auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden.

b.w.

- Erhobene Daten müssen unter Beachtung der statistischen Geheimhaltung umfassender für statistische Zwecke genutzt werden dürfen.
- Für das Zusammenwachsen in Europa sind harmonisierte Statistiken erforderlich. Statistik für die Europäische Union hat sich am Grundsatz der Subsidiarität auszurichten und darf nicht zu übermäßigen Kosten und Belastungen führen.
- Die amtliche Statistik muß der Wissenschaft zu vertretbaren Preisen zur Verfügung stehen.
- Der Einsatz computergestützter Erhebungstechniken und die Modernisierung der Verfahren müssen weiter vorangetrieben werden. Hierzu sind entsprechende Investitionen erforderlich, die sich schon mittelfristig auszahlen.
- Die föderale Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern muß zu einem geschlossenen "Statistikverbund" weiterentwickelt werden.

Dem Statistischen Beirat gehören Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Hochschulen, des Datenschutzes, der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank sowie der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an.

Bei Rückfragen bitte Telefon: (0611) 75-2773.

Presseecho



Pressekonferenz: „Neuordnung der amtlichen Statistik“
- Der Statistische Beirat stellt sein
Strategiepapier vor -
am 12. März 1996 in Bonn

Frankfurter Allgemeine Zeitung
vom 13. März 1996

Statistischer Beirat kritisiert die Bundesregierung

Warnung vor „rein fiskalisch begründeten Einsparungen“ / Analysen künftig gegen Bezahlung?

ban. BONN, 12. März. Der Statistische Beirat hat in einem „Strategiepapier“ Pläne der Bundesregierung kritisiert, die Haushaltsmittel für das Statistische Bundesamt zu kürzen und zugleich die Finanzierung der Bundesstatistik vom Bundesinnenministerium auf die einzelnen Ressorts zu übertragen. Das Gremium, dem neben dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Hahlen, Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kommunen und aus der Wissenschaft angehören, warnte vor „rein fiskalisch begründeten Einsparungen“; der Anteil der Ausgaben für Statistik am Bundeshaushalt sei seit 1970 um nahezu 40 Prozent gesunken. Hahlen sagte, seine Behörde habe keine „Rationalisierungsreserven“ mehr. Vertreter des DGB und des BDI hoben die Bedeutung einer „objektiven und neutralen amtlichen Statistik“ hervor. Diese werde durch die Sparvorhaben und die Organisationsüberlegungen gefährdet.

Der Beirat kritisiert vor allem den Plan von Innenminister Kanther (CDU), künf-

tig solle die Finanzierung der Bundesstatistik den einzelnen Ressorts übertragen werden. Schon jetzt sollten neue Statistiken nur dann aufgebaut werden, wenn das zuständige Fachressort der Bundesregierung die notwendigen Mittel bereitstelle; das könnte in einem Modellversuch einer beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelten Dienstleistungsstatistik erprobt werden. Grundsätzlich sei aber über die „Ressort-Etatisierung“ noch nicht entschieden, sagte Hahlen. Das Bundesfinanzministerium, das dann beispielsweise die Steuerstatistik finanzieren müsse, habe sich noch nicht festgelegt. Andere Ressorts seien gegen die Überlegungen Kanthers. Ein Vertreter des Städtetages kritisierte die Überlegungen in der Bundesregierung mit dem Hinweis, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, die Statistik sei vom jeweiligen Fachressort abhängig. Er erinnerte als Warnung an das Zitat: „Ich glaube nur der Statistik, die ich selber gefälscht habe.“

Mit seiner Kritik will der Beirat offenbar auch Überlegungen vorbeugen, mehr

als bisher Analysen des Statistischen Bundesamtes nicht mehr kostenfrei abzugeben, sondern zu verkaufen. Hahlen steht solchen Überlegungen skeptisch gegenüber. Er erinnerte daran, daß viele, die Analysen anforderten, zugleich Auskunftspflichtige seien, deren Bereitschaft zur Mitwirkung zurückgehen könnte, wenn sie zwar ohne Kostenerstattung Auskünfte geben müßten, die Analysen aber nur gegen Bezahlung erwerben könnten.

Zugleich machte der Beirat eine Reihe von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Zur Entlastung der Befragten sollten Verwaltungsdaten stärker genutzt werden. Auch ein Unternehmensregister, welches nach EU-Verordnungen aufzubauen sei, solle dem Statistischen Bundesamt zugänglich sein. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern solle weiterentwickelt werden. Der rechtliche Rahmen für Statistiken sei zu „modernisieren“; mit Blick auf den Datenschutz heißt es, detaillierte Vorgaben seien auf ein „vernünftiges Maß“ zurückzuführen.

Handelsblatt vom 13. März 1996

DATEN / Experten-Beirat legt alternatives Rahmenkonzept vor

Statistiknutzer warnen vor überzogenen Einsparungen

Die Qualität und Aussagefähigkeit der amtlichen Statistik zu erhalten und Rationalisierungsreserven sinnvoll zu erschließen, ist das Ziel eines Konzept, das Kostensenkungsplänen der Bundesregierung gegenübergestellt wird

HANDELSBLATT, Dienstag 12.3.96
ari BONN. Der Statistische Beirat ist in Sorge, daß die von der Bundesregierung geplanten Einschnitte in die amtliche Statistik rein fiskalischen Zwecken folgen zu einer unzureichenden Datenlage führen und im Extremfall falsche Entscheidungen der Politik der Tarifparteien und der Wirtschaft verursachen können.

Darum bestehe die Gefahr, daß letztlich höhere Kosten entstanden als Einsparungen erzielt worden seien. Um dies zu vermeiden hat der Beirat Beratungsgremium für die Bundesregierung und die Statistischen Ämter in statustischen Grundsatzfragen, ein alternatives Rahmenkonzept entwickelt, das am Dienstag in Bonn vorgestellt wurde.

- Ziel dieses Konzeptes ist
 - die Qualität der amtlichen Statistik zu erhalten,
 - Rationalisierungsspielräume durch organisatorische und rechtliche Änderungen durch die Vermeidung von Doppel- und Mehrfachhebungen, durch die gegenseitige Nutzung vorhandener Register, durch eine stärkere Zusammenarbeit der statistischen Ämter sowie durch Investitionen vor allem in Datenverarbeitung zu erschließen und
 - die Statistikentwicklung in Europa unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips anzubahnen.

Dadurch könnten Einsparungen bei der Datenerhebung und Entlastungen der Auskunftspflichtigen erreicht werden ohne die Funktionsfähigkeit der Statistik zu gefährden. Helmut Becker, Beiratsmitglied und Vorsitzender des Statistischer Ausschusses im Bundesverband der Deutschen Industrie, schätzt den Investitionsbedarf etwa auf 100 Mill. DM, das wären 10% der jährlichen Ausgaben von Bund und Ländern für die Statistischen Ämter. Berechnun-

gen über die Einsparungen, die dadurch mittelfristig möglich würden, liegen allerdings noch nicht vor.

Becker Dieter Hoekel vom DGB, Michael Schöneich vom Deutschen Statistiker Prof. Reiner Stäglin vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Präsident des Statistischen Bundesamtes Johann Hahlen, warnten übereinstimmend vor überzogenen Einsparungen. Als Beispiel für eine Fehlsteuerung wurde angeführt, daß eine um ein Prozent zu hohe Berechnung der Durchschnittslöhne aufgrund unzureichender Basisdaten 3 Mrd. DM

nen Informationsgesellschaft. Gerade jetzt, da die Europäische Währungsunion vorbereitet werde der Standort Deutschland gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden müßten, könne auf zuverlässig-statistische Informationen nicht verzichtet werden.

Becker sagte die Unternehmen könnten die Zukunft nur dann erfolgreich bewältigen wenn sie ihre eigene Wettbewerbssituation sowie die wichtiger Konkurrenten aber auch die Entwicklung potentieller Absatzmärkte mit Hilfe der amtlichen Statistiken hinreichend genau bestimmen könnten. Er warnte auch davor den Datenschutz nicht zum Bremsklotz für aussagefähige Statistiken zu machen.

Stäglin, der sich für eine grundsätzliche Stratediskussion über die Neuordnung der amtlichen Statistik aussprach, schlug als Gegenpol zum Datenschutzbeauftragten einen Datennutzungsbeauftragten vor - ein Gedanke, mit dem sich auch BDI und DGB anfreunden könnten, um die Qualität von Zahlen zu hinterfragen und als Mittler zwischen Datenutzern, Finanzierern und Erstellern der Statistiken tätig zu werden. Hilfreich in der Diskussion wäre nach Ansicht Stäglins auch, wenn die für die einzelnen Statistiken entstehenden Kosten ermittelt würden.

Hahlen wies ausdrücklich darauf hin, daß sich die Statistischen Ämter als öffentliche Dienstleistungseinrichtung empfanden. Derzeit befindet man sich in der Zwickmühle zwischen knappen öffentlichen Mitteln und wachsendem Informationsbedürfnis. Problematisch seien auch Überlegungen im Bundesinnenministerium, die Kosten durch zusätzliche Statistiken oder durch Änderungen bei bestehenden Statistiken in den Etats der entsprechenden Bundesressorts anzusetzen.

Stäglin sieht darin Widerspruch zu Grundsätzen wie Unabhängigkeit und fachliche Zentralisierung der Statistik. Der DGB befürchtet sogar generell eine Tendenz zur Beschränkung auf der Regierung nur noch genehme Statistiken.



Der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen, sieht die Statistischen Ämter als Dienstleistungseinrichtungen, die wachsendem Informationsbedürfnis bei knappen Kassen Rechnung tragen müssen. Foto: Z

Anze ge

IN 2 SEKUNDEN VON 0 AUF 166 MHz. AUF DER CERIT HALLE 8 EG, STAND E 20. COMPUTER VON APRICOT. HIER IST ALLES DRIN.

021 024 86-771

apricot

höhere Rentenzahlungen zur Folge habe. Das sei mehr, als der Bund in 20 Jahren für die amtliche Statistik ausgeben (Etatansatz 1996: 240 Mill. DM). Die Beiratsmitglieder wiesen darauf hin, daß der Anteil der Statistikausgaben am Bundeshaushalt seit 1970 um fast 40% gesunken sei und heute weniger als 0,5 Promille ausmache.

Der Beirat betonte, die objektive und neutrale amtliche Statistik sei ein unentbehrliches Element des demokratischen Rechtsstaates und gehöre zur Infrastruktur einer moder-

Süddeutsche Zeitung
vom 13. März 1996

Statistiker warnen Bundesregierung vor übertriebenen Sparmaßnahmen

Beirat sieht Qualität und Objektivität der amtlich erhobenen Daten bedroht

hmu Bonn (Eigener Bericht) – Der Statistische Beirat hat die Bundesregierung vor übertriebenen Einsparungen bei der amtlichen Statistik gewarnt. Das 20köpfige Beratergremium des Statistischen Bundesamtes, dem Experten aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft angehören, unterstrich die Bedeutung des Zahlenmaterials für politische Entscheidungen. „Fehlt diese statistische Infrastruktur oder leistet sie nicht, was von ihr verlangt wird, kann dies finanzielle Folgen haben, die um ein Vielfaches über die Kosten für die amtliche Statistik hinausgehen“, erklärte der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen. Die Bundesregierung will die staatliche Statistik einschränken, um vor allem die Wirtschaft von Auskunftspflichten zu entlasten.

Hahlen verdeutlichte den Stellenwert der amtlichen Statistik am Beispiel der Berechnung der Renten, die an die Netto-lohntwicklung gekoppelt ist: Würde die statistische Bezugsgröße aufgrund mangelhafter Daten um ein Prozent zu hoch berechnet, hätte dies nach seiner Darstellung staatliche Mehrausgaben von über drei Milliarden DM jährlich zur Folge. Das sei mehr als der Bund in zehn Jahren für die amtliche Statistik ausgeben, sagte Hahlen. Dabei zeige die Bilanz der letzten Jahrzehnte, daß gerade bei der Statistik alles andere als eine Kostenexplosion stattgefunden habe. So sei der Anteil der Statistikausgaben am Gesamthaushalt des Bundes von 1970 bis 1995 von 0,77 auf 0,49 Promille, also um mehr als ein Drittel, gesunken. Gegenwärtig geben Bund und Länder für die amtliche Statistik jährlich rund eine Milliarde DM aus. Der Haushalt des Statistischen Bundesamtes schlug dabei 1995 mit 235 Millionen DM zu Buche.

Als Alternativkonzept zu lediglich fis-

kalisch begründeten Streichmaßnahmen legte der Beirat ein Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik vor. Danach sollen Verwaltungsdaten in Zukunft stärker als bisher genutzt werden, um die Befragten zu entlasten und Statistiken billiger produzieren zu können. Erhobene Daten sollen unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften umfassender für statistische Zwecke ausgewertet werden dürfen. Die föderale Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern muß nach Ansicht des Beirats zu einem „geschlossenen Statistikverbund“ weiterentwickelt und der rechtliche Rahmen für die Statistiken modernisiert werden. Auf der Ebene der Europäischen Union sei es notwendig, die Statistiken zu harmonisieren. Die Experten schlagen außerdem vor, verstärkt computergestützte Erhebungstechniken und modernere Verfahren einzusetzen. Allerdings setze das Investitionen von rund 100 Millionen DM voraus, die sich aber schon mittelfristig auszah-

len würden. Ziele der amtlichen Statistik müßten Objektivität, Neutralität und wissenschaftliche Unabhängigkeit als „unverzichtbares Gegengewicht zu einseitig interessengeprägten Informationen“ bleiben, fordert das Beratergremium. Auf Ablehnung der Fachleute stoßen deshalb vor allem Pläne der Bundesregierung, die Finanzierung der Bundesstatistik vom Innenministerium auf die einzelnen Ressorts zu übertragen. Die Kosten für neue Erhebungen oder für Änderungen bei vorhandenen Statistiken müßten dann von den betroffenen Ministerien getragen werden, etwa Neuerungen bei der Finanzstatistik vom Bundesfinanzminister. Damit droht nach Ansicht von Dieter Hockel, der als Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Statistischen Beirat sitzt, die Gefahr, daß sich die Ressorts ihre Gutachten selbst bestellen können.

Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) warnte davor, „das Diktat der leeren Kassen zum Maß aller Dinge zu machen“ und die Qualität des statistischen Gesamtsystems aufs Spiel zu setzen. Nach Ansicht von Beiratsmitglied Helmut Becker, Vorsitzender des BDI-Statistikausschusses, wäre es absurd, den Weg in die Informationsgesellschaft mit Abstrichen an der Informations-Infrastruktur zu beschreiten. Deshalb muß nach seiner Ansicht „die Qualität der amtlichen Statistik fest im Auge behalten werden“.

Börsen-Zeitung am 13. März 1996

Statistischer Beirat warnt vor Qualitätsverlust

Börsen-Zeitung, 13.3.1996

WI Bonn (Fig. Ber.) – Der Statistische Beirat warnt vor Qualitätsverlusten im Zuge der Neuordnung der amtlichen Statistik. Das Gremium hat die Aufgabe, das Statistische Bundesamt zu beraten und seine Arbeit kritisch zu begleiten. Mitglieder sind unter anderem Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften, Wirtschaftsforscher, kommunale Spitzenverbände, Bundesrechnungshof und Bundesbank. Kritik übte Beiratsmitglied Prof. Reiner Staglin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, vor allem an den Plänen der Bundesregierung, den Etat für das Statistische Bundesamt und die Landesämter auf die verschiedenen Bundesressorts aufzuteilen. Derzeit ist der Etat von rund 1 Mrd. DM, davon rund 235 Mill. DM für die Bundesebene, dem Bundesinnenministerium zugeordnet.

Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, aus fiskalischen Gründen Ausgaben zu

kurzen. Die Ressorts, die statistisches Material benötigen, sollen künftig dafür die Kosten tragen. Der Statistische Beirat fürchtet, es könne durch diese Umgliederung zu Einbußen bei Neutralität und Qualität der Erhebungen kommen. Die Auswirkungen auf die Konjunkturprognosen, aber auch auf faktische Leistungen wie die Rentenerhöhungen, die an die Entwicklung der Einkommen gekoppelt sind, oder die Zahlungen an die Europäische Union auf Grundlage des Bruttoinlandsprodukts könnten erheblich sein. Der Statistische Beirat schlägt vor, Verwaltungsdaten stärker zu nutzen, um dadurch Befragte zu entlasten und Statistiken billiger zu produzieren. Das in Deutschland nach EU-Verordnung aufzubauende Unternehmensregister müsse für statistische Zwecke genutzt werden. Der Beirat plädierte außerdem dafür, Erhebungen, die dem Datenschutz unterliegen, nach Anonymisierung stärker für statistische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Vorangetrieben werden müssten außerdem Investitionen, um computergestützte Erhebungstechniken voranzubringen.

Bericht
über die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats
"Zukunftsperspektiven der amtlichen Statistik"
am 5. Oktober 1995

Herr Hahlen heißt die Teilnehmer zu seiner ersten Sitzung als Präsident des Statistischen Bundesamtes herzlich willkommen. Im Hinblick auf die derzeit schwierige Situation für die amtliche Statistik sei es zu begrüßen, daß sich der Statistische Beirat mit den Zukunftsperspektiven der Statistik programmatisch auseinandersetzen wolle.

Den Teilnehmern liegen als Diskussionsgrundlage ein Arbeitspapier einiger Beiratsmitglieder "Vorschläge für ein Rahmenkonzept Neuordnung der amtlichen Statistik", für das Herr Dr. Hockel die Schlußredaktion übernommen hatte, und eine Unterlage des Statistischen Bundesamtes vor, der als Anlagen das Thesenpapier von Herrn Dr. Brühl, eine Übersicht über die Themenvorschläge der Arbeitsgruppenmitglieder, eine Entwurfsfassung zu "Empfehlungen zu Aufgaben und Organisation der amtlichen Statistik in Deutschland" (dem Statistischen Beirat im Mai 1992 vorgelegt) sowie der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Wingen "Herausforderungen der amtlichen Statistik durch den gesellschaftlichen Wandel" (Statistische Woche 1988 in Bremen) beigelegt waren. Das Statistische Bundesamt hat in der Unterlage angeregt, die Themenvorschläge der Arbeitsgruppenmitglieder gegebenenfalls in Unterarbeitsgruppen weiter zu diskutieren. Dagegen spricht sich jedoch die Mehrzahl der Teilnehmer aus. Unter Hinweis darauf, daß in dem vorgelegten Arbeitspapier alle wesentlichen Aspekte für eine Neuordnung der amtlichen Statistik angesprochen seien, wird für weitere Beratung in diesem Kreis auf der Grundlage dieses Papiers plädiert. Herr Dr. Hockel, Mitglied des erweiterten ALA-Statistik, weist ferner auf die am 25. Oktober 1995 stattfindende Sitzung dieses Gremiums hin, in der er bereits auf die Überlegungen dieser Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats zu den Zukunftsperspektiven der amtlichen Statistik hinweisen möchte. In den ersten drei Monaten 1996 sollte dann das Papier vom Statistischen Beirat verabschiedet und die Vorschläge möglichst schnell an die politischen Entscheidungsträger herangetragen werden.

Nachstehend werden die in der Diskussion vorgebrachten wichtigsten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche wiedergegeben:

I. Grundlagen

Über Aufgaben und Arbeitsweise der amtlichen Statistik besteht weltweiter Konsens, deshalb sollte auf die "Fundamental Principles of Official Statistics" in der ECE¹⁾-Region - die zehn Gebote der amtlichen Statistik - hingewiesen werden, die sowohl von der Plenarversammlung der ECE als auch von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen verabschiedet wurden.

1) Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Unter Hinweis auf die Funktion der Wissenschaft insbesondere auch bei der Politikberatung bittet Herr Prof. Dr. Grohmann als Nutzer statistischer Daten auch die Wissenschaft aufzunehmen; hierbei sollte unbedingt der Sachverständigenrat für Wirtschaftsfragen erwähnt werden.

Hinsichtlich der Kosten für Statistiken sollte darauf hingewiesen werden, daß - betrachtet man die Statistik als informationelle Infrastruktur - die Ausgaben für die Statistik keine Kosten, sondern Investitionen für die Informationsinfrastruktur sind (Beispiele: falsche Berechnung der Löhne haben immense Auswirkungen auf die Rentenanpassung, Ungenauigkeiten bei der Sozialproduktsberechnung haben Einfluß auf die Abführung von Eigenmitteln an die EG). Ferner sollte Punkt 3. "Kosten, die den staatlichen und nicht-staatlichen Nutzern bei der Nutzung der Statistik entstehen" gestrichen und statt dessen ein gesonderter Punkt eingefügt werden, der verdeutlicht, daß bei fehlender Statistik Alternativkosten entstehen. Hierbei sollte auch auf die bestehende Arbeitsteilung bei den Statistischen Ämtern und auf die Gefahr von Mehrkosten hingewiesen werden, wenn Statistiken von Privaten durchgeführt werden bzw. durch Ad-hoc-Erhebungen. In diesem Zusammenhang hält Herr Hahlen - unterstützt von Herrn Prof. Dr. Stäglin - es für ganz wichtig, sich die Rahmenbedingungen für die Statistik vor Augen zu führen; es werden nicht nur Haushaltsmittel für Statistiken benötigt, sondern auch die gesellschaftliche Zustimmung und die Akzeptanz der politischen Entscheidungsträger. Ferner sollten - wie im Thesenpapier von Herrn Dr. Brühl - Überlegungen zur inhaltlichen Prioritätensetzung angestellt werden.

II. Umgestaltung des statistischen Systems

1. Inhaltliche Dimension/Datenqualität

a) Erhaltung und Stärkung des Systemgedankens

Mehrere Teilnehmer halten eine Konkretisierung der Aussagen über das Gesamtsystem der Bundesstatistik und einen Hinweis auf die inhaltliche Verzahnung der Statistiken für erforderlich.

c) Einführung der Auskunftspflicht bei allen Bundesstatistiken

Es wird vorgeschlagen, das Kapitel Auskunftspflicht unter Punkt III. (Kostensenkung) abzuhandeln. Bei der Auskunftspflicht sollte zwischen Personen und Unternehmen unterschieden werden (keine Auskunftspflicht bei EVS, Haushaltspanel, Gesundheitsfragen; jedoch Auskunftspflicht bei Unternehmen).

d) Einführung eines Qualitätssicherungssystems

Mehrere Teilnehmer schlagen vor, diesen Punkt in Kapitel "Erhöhung der Kosten-Nutzen-Effizienz" zu behandeln. Darüber hinaus sollte der Begriff "Qualitätssicherungssystem" noch näher definiert werden, da er offenbar sehr unterschiedlich verstanden wird.

2. Rechtlich-institutionelle Dimension

a) Modernisierung des rechtlichen Rahmens

Im Hinblick auf die Bedeutung des datenschutzrechtlichen Aspektes sollte ihm eigentlich ein eigener Punkt gewidmet werden; zumindest sollte das Wort Datenschutz in der Überschrift erscheinen. Es wird angeregt, die Frage größerer Flexibilität bei den Statistiken anordnenden Rechtsvorschriften unter a) vorwegzustellen und dann Punkt b) den eigentlichen Fragen des Datenschutzes zu widmen; auf jeden Fall sollte unterschieden werden zwischen Datenschutz bei der Durchführung und bei der Nutzung von Statistiken.

Die Aussage in Absatz 2, daß die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Ämter gestärkt werden muß, sollte damit begründet werden, daß der gesellschaftliche Informationsbedarf schnellen Wandlungen unterliegt. Die Statistischen Ämter müssen in der Lage sein, auf aktuelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft flexibel durch Ausgestaltung der Fragebogen und entsprechende Fragestellungen zu reagieren. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Formulierung, eine rechtlich gesicherte Abschottung zwischen Statistik und Verwaltung sei so zu gestalten, daß sich die Verwaltung für ihre eigene Steuerung und Kontrolle vermehrt der Statistik bedienen könne, zu Mißverständnissen führen könne.

b) Weiterentwicklung der Ämter zu Servicezentralen

Zur Strukturierung des Kapitels wird vorgeschlagen, zunächst das Ziel zu formulieren, daß sich die Ämter zu Statistik-Servicezentralen entwickeln und gemeinsam als öffentliche Dienstleister für die Gesellschaft auftreten, und dann erst die institutionellen Voraussetzungen hierfür zu beschreiben. Große Bedeutung wird der ständigen Anstrengung beigemessen, Funktion, Aufgaben und Programmgestaltung der amtlichen Statistik den politischen Entscheidungsträgern nahe zu bringen. Die Bereitstellung von Daten wirft immer auch die Frage der Kosten auf, die der Nutzer zu zahlen hat. Diese dürfen nicht so hoch sein, daß die Daten für die Forschungseinrichtungen unerschwinglich sind. Überlegungen zu einem Steuerungsgremium sollten eventuell in einem gesonderten Abschnitt behandelt werden.

3. Europäische Dimension

Die Formulierung, daß es durch die zunehmenden Datenanforderungen der EU immer stärker zu Doppelarbeiten kommt, könnte zu Mißverständnissen führen. Die Umstellungen auf die europäischen Belange erfordern zwar einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, und für eine kurze Zeit werden auch Doppelaufbereitungen gemacht; es wird jedoch in keinem Fall praktiziert und ist auch nicht vorgesehen, unterschiedliche Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme für nationale Zwecke einerseits und für europäische Zwecke andererseits zu fahren. Die Funktion des CEIES sollte gestärkt werden im Hinblick auf mehr Einflußnahme auf die Programmplanung; die Verwendung des Begriffs Kontrollgremium erscheint dagegen nicht angemessen. Ferner werden Bedenken gegen die Forderung einer unabhängigen EG-Statistikinstitution geäußert, da es primär auf die fachliche Unabhängigkeit ankommt.

4. Wissenschaft / Statistik

Die Funktion der Wissenschaft in der Gesellschaft müßte generell beschrieben und ihre Funktion bei der Politikberatung stärker herausgestellt werden, da sie sich auf alle Ressorts erstrecken soll (vgl. auch Ausführungen unter I. Grundlagen). Beim Zugang der Wissenschaft zu Mikrodaten sollte darauf hingewiesen werden, daß Wege hierfür bereits gezeigt wurden (Forschungsprojekt Prof. Müller, Universität Mannheim, u.a.) und daß Eurostat dies bereits praktiziert.

5. Finanzierung der amtlichen Statistik

Herr Prof. Appel erklärt sich bereit, hierzu einen Beitrag an Herrn Dr. Hockel zu liefern. Er bittet die Teilnehmer um Beispiele zur Quantifizierung und Relativierung der Kosten, z.B. 1 km Stadt-Autobahn kostet soviel wie die amtliche Statistik in einem Jahr. Anteil der Kosten für die Statistik an den Haushalten von Bund und Ländern, Quantifizierung, was durch interne Modernisierungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen an Kosten bereits eingespart wurde.

III. Erhöhung der Kosten-Nutzen-Effizienz / Erschließung interner Rationalisierungspotentiale

1. Verstärkte Auswertung von Verwaltungsunterlagen

Herr Bartella vom Deutschen Städtetag ist der Meinung, daß das Kapitel zu sehr auf Unternehmen abgestellt ist; er kündigt an, einen überarbeiteten Beitrag an Herrn Dr. Hockel zu liefern.

3. Verbesserung der Nutzung von Statistiken in der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, auf die Aussage zu verzichten, daß Aufträge, die für Behörden zusätzlich zu den Standardaufgaben der amtlichen Statistik erledigt werden, echt kalkuliert und entsprechend bezahlt werden müssen, da in der Praxis bereits so verfahren wird.

7. Management- und Mitarbeiterqualifizierung

Wegen der Bedeutung dieses Kapitels plädiert Frau Dr. Rost für ein eigenes Kapitel IV.

Abschließend bittet Herr Dr. Hockel, im Hinblick auf die am 25. Oktober 1995 vorgesehene Sitzung des erweiterten ALA-Statistik, ihm die bereits angekündigten bzw. weitere Beiträge mit Änderungs- und Ergänzungswünschen bis 20. Oktober 1995 zu übersenden. Als Termin für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird der 27. November 1995 vorgesehen.

Berichterstatlerin

Theile

Vorsitzender

Hahlen

Sitzung der Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats
 "Zukunftsperspektiven der amtlichen Statistik"
 am 5. Oktober 1995
 im Statistischen Bundesamt, Wiesbaden

Teilnehmer

Vorsitzender

Hahlen	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
--------	-------------------------	-----------

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Möller	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Heyer	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Frau Dr. Rost Dr. Ruß	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	Bonn
Frau Maigatter	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Dr. Meyer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt
Höger	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Statistische Landesämter

Dr. Loreth	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Bauer	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Prof. Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin
Frau Siegmund	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Domke	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden

Geumann	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Kehlenbach	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Fischer	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Scheuerer	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Richter Bartella	Deutscher Städtetag	Köln
Paal	Deutscher Städte- und Gemeinde- bund	Düsseldorf
Frau Klöppels	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Graf Pückler	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Hockel	DGB-Bundesvorstand	Düsseldorf
Prof. Dr. Stäglin	Deutsches Institut für Wirtschaft- forschung	Berlin

Ständige Gastmitglieder

Dr. Haß	Bundesverband der Deutschen Industrie	Köln
Prof. Dr. Grohmann Dr. Wiegert	Deutsche Statistische Gesellschaft	Bielefeld

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Dr. Bürgin	Dr. Gnoss
Kopsch	Frau Schaff

Bericht über
die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats
„Zukunftsperspektiven der amtlichen Statistik“
am 27. November 1995

Herr Hahlen heißt die Teilnehmer zur zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe herzlich willkommen. Den Sitzungsteilnehmern liegt als Diskussionsgrundlage der 2. Entwurf des Arbeitspapiers „Vorschläge für ein Rahmenkonzept - Neuordnung der amtlichen Statistik“ vor. Das Arbeitspapier ist unter der Leitung von Dr. Hockel von einigen Mitgliedern des Statistischen Beirats verfaßt und auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Arbeitsgruppensitzung am 5. Oktober 1995 überarbeitet worden.

In der Diskussion werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe noch einige Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgetragen. Da Dr. Hockel das Arbeitspapier auf der Basis der Formulierungsvorschläge überarbeiten wird und die Mitglieder der Arbeitsgruppe diese neue Fassung in Kürze erhalten werden, sind im folgenden nur die wichtigsten Vorschläge kurz dargestellt.

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen amtlicher Statistik

Dr. Bauer weist darauf hin, daß die Rationalisierungserfolge in der Vergangenheit durch zusätzliche Anforderungen an die Statistik nicht nur teilweise kompensiert, sondern sogar überkompensiert wurden. Er bittet, dies im Arbeitspapier zu berücksichtigen.

Zur Frage, woran sich der Bedarf an amtlichen Statistiken bemessen sollte, spricht sich die große Mehrheit der Teilnehmer für einen Ansatz aus, der neben den Erfordernissen von Politik und Verwaltung auch den Bedarf der anderen Nutzergruppen in Wirtschaft und Gesellschaft ausdrücklich anerkennt. Um diesen Gedanken noch deutlicher herauszuarbeiten, soll bereits an dieser Stelle auf den Infrastrukturcharakter der amtlichen Statistik hingewiesen werden. Außerdem soll ein Verweis auf § 1 des Bundesstatistikgesetzes, der die Funktion der amtlichen Statistik in dieser umfassenden Weise beschreibt, in das Papier aufgenommen werden.

Herr Höger gibt im Zusammenhang mit den im Papier genannten Kosten für Datenschutzmaßnahmen zu bedenken, daß die Sicherung der statistischen Geheimhaltung nicht nur Kosten verursache, sondern auch zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Befragten und der amtlichen Statistik beitrage und insofern eine Grundbedingung der statistischen Arbeit darstelle. Um diesem Gedanken Rechnung zu tragen, soll ein Formulierungsvorschlag des Statistischen Bundesamtes übernommen werden, der zwar

die Kostenproblematik verdeutlicht, aber auch die Bedeutung des Datenschutzes für die statistische Arbeit betont.

II. Strategievorschläge

1. Vorrang für Datenqualität

a) Erhaltung und Stärkung des Systemgedankens

Das Statistische Bundesamt schlägt zu diesem Unterpunkt eine Formulierung vor, die den Systemgedanken und die Verzahnung der verschiedenen Bundesstatistiken untereinander noch schärfer herausarbeitet und anhand von typischen Beispielen illustriert.

b) Erhöhung der Aktualität amtlicher Daten

Zum letzten Absatz, in dem die Abwägung zwischen dem Bedarf an tiefgestaffelten Auswertungen und der Aktualität statistischer Daten angesprochen wird, einigt sich die Arbeitsgruppe darauf, die bisherige Formulierung im wesentlichen beizubehalten.

c) Umsetzung eines Qualitätssicherungskonzeptes

Da in der amtlichen Statistik bereits zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung angewandt werden, soll die Überschrift in „Ausbau der Qualitätssicherung“ geändert werden. Außerdem wird vereinbart, die beiden Beispiele zu streichen, da sich hieraus kaum ein zusätzlicher Bedarf an Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik ableiten lasse.

2. Modernisierung des rechtlichen Rahmens

Zu den Forderungen, die Dienst- und Fachaufsicht über die Statistischen Ämter zurückzunehmen und stärker von Rechtsverordnungen bei der Anordnung statistischer Erhebungen Gebrauch zu machen, werden von einigen Teilnehmern Änderungswünsche vorgetragen. So hält Frau Mank den Begriff „politische Überwachung“ für unangemessen; Herr Höger vertritt die Auffassung, daß die Forderung nach dem verstärkten Einsatz von Rechtsverordnungen eingeschränkt werden müsse. Die Arbeitsgruppe einigt sich schließlich auf einen Formulierungsvorschlag von Professor Grohmann, der die beiden Grundanliegen dieses Abschnitts konkretisiert und den Bedenken einzelner Teilnehmer Rechnung trägt.

3. Datenschutz / statistische Geheimhaltung

Aus der Sicht des Datenschutzes bestehen erhebliche Bedenken gegen die Forderung, daß eine umfassende Nutzung aller Einzeldaten (auch der Hilfsmerkmale) möglich sein müsse und daß es keine Nutzungsbeschränkungen geben dürfe. Demgegenüber wird von Herrn Bartella darauf hingewiesen, daß in dieser Frage - auch was die Nutzung von Hilfsmerkmalen angeht - deutliche Erleichterungen notwendig seien, damit die statistische Arbeit nicht unnötig behindert werde. Die Arbeitsgruppe einigt sich darauf, die entsprechenden Passagen in der Weise zu ändern, daß keine umfassende und unbeschränkte Datennutzung mehr gefordert wird, aber die Zielrichtung einer weitergehenden Datennutzung erhalten bleibt. Zur Nutzung der Hilfsmerkmale bietet Dr. Hockel die Formulierung an, daß es hilfreich sei, wenn auch diese Merkmale umfassender für die Produktion von Statistiken genutzt werden könnten. Die Teilnehmer stimmen diesem Vorschlag zu.

Bei der Nutzung von Daten durch die Verwaltungen soll klargestellt werden, daß es hierbei lediglich um statistische Ergebnisse geht, nicht aber um vertrauliche Einzeldaten.

Zur Anwendung automatisierter Geheimhaltungsverfahren weisen Dr. Kirschner und Dr. Bauer darauf hin, daß diese Verfahren nicht in allen Fällen einsetzbar sind und daß die aufwendigen Geheimhaltungsaktivitäten nicht gänzlich entfallen können.

4. Weiterentwicklung der Ämter zu Serviceeinrichtungen

Zu diesem Abschnitt werden Ergänzungen vorgeschlagen, die von der Arbeitsgruppe ohne weitere Diskussion akzeptiert werden.

5. Perspektiven europäischer amtlicher Statistik

Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, daß die zunehmende Belastung der Befragten und der Statistischen Ämter im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung der europäischen Statistik im wesentlichen darauf zurückzuführen sei, daß die Europäische Union regelmäßig Datenanforderungen stelle, die in ihrem Umfang weit über die Anforderungen auf nationaler Ebene hinausgingen und somit zur Ausweitung des Programms der Bundesstatistik führten. Doppelarbeiten würden in der Regel nicht geleistet, so daß hier auch kein Ansatzpunkt für die Entlastung der Befragten und der Statistischen Ämter erkennbar sei. Die Warnung vor vermeintlichen Doppelarbeiten sei insofern bedenklich, als dadurch der Eindruck erweckt werde, es gäbe eine einfache Lösung für das geschilderte Problem.

Dr. Hockel stimmt dem insoweit zu, als die gegenwärtige Entwicklung in der europäischen Statistik die Gefahr einer Überforderung der Betroffenen in sich berge. Notwendig sei eine strategische Neuausrichtung, die bei der Formulierung der europäischen Anforderungen ansetzen müsse. Dr. Hockel kündigt an,

diesen Abschnitt gemeinsam mit Graf Pückler und in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt zu überarbeiten.

Dr. Bauer schlägt vor, den Abschnitt zur europäischen Statistik um die Forderung zu ergänzen, daß die Lieferung von Einzeldaten an EUROSTAT zu minimieren sei.

6. Verbund Wissenschaft / amtliche Statistik

Professor Grohmann schlägt einen neuen Absatz vor, der die Aufgabe der Wissenschaft insbesondere auf dem Gebiet der Politikberatung unterstreicht und ihre Transformationsfunktion zwischen amtlicher Statistik und politischem, gesellschaftlichem und unternehmerischem Handeln verdeutlicht. Dr. Hockel wird diesen Vorschlag oder alternativ hierzu den Absatz „Politikberatung“ aus einer Unterlage von Professor Appel in das Arbeitspapier übernehmen.

Dr. Wiegert bittet darum, in dem Absatz zur Beratungsfunktion der Wissenschaft für die amtliche Statistik auf den Beitrag der wissenschaftlichen Forschung zu methodischen Weiterentwicklungen und damit zu möglichen Kosteneinsparungen in der Statistik hinzuweisen.

7. Finanzielle Dimension der amtlichen Statistik

a) Fiskalische Einsparpotentiale

Die Prüfung der Zahlenangaben hat ergeben, daß die im Text genannten Werte nicht korrekt sind und daher geändert werden müssen.

b) Gesellschaftliche Einsparpotentiale

Dr. Bauer schlägt vor, diesen Abschnitt durch die Forderung nach Schaffung statistischer Ausgänge im Rechnungswesen der Unternehmen zu ergänzen. Dr. Haß äußert Bedenken gegen eine solche Forderung, erklärt sich aber bereit, einen Formulierungsvorschlag nachzureichen, in dem entsprechende Anpassungen bei den Unternehmen als erstrebenswert anerkannt werden.

c) Infrastrukturcharakter der Bundesstatistiken

Auf der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe war vereinbart worden, diesen Abschnitt durch Beispiele anzureichern, damit deutlich wird, welche finanziellen Folgen sich aus fehlenden oder unzuverlässigen amtlichen Statistiken ergeben können.

III. Rationalisierungs- und Nutzungspotentiale

1. Verstärkte Auswertung von Verwaltungsunterlagen

Zu diesem Abschnitt sollen die technischen Anforderungen, die im Sinne einer verstärkten Nutzung von administrativen Quellen an die Verwaltung zu stellen sind, nachdrücklicher formuliert werden.

2. Nutzung der aufzubauenden Unternehmensregister auch für Verwaltungszwecke

Um etwaige datenschutzrechtliche Bedenken auszuräumen, soll das Anliegen, das Register auch für Verwaltungszwecke nutzbar zu machen, weniger in den Vordergrund gestellt werden. Der Zusatz „auch für Verwaltungszwecke“ in der Überschrift wird daher gestrichen. Außerdem sind entsprechende Kaute-len vorgesehen, die den Anforderungen des Datenschutzes Genüge tun, ohne aber das Ziel einer Öffnung in Richtung vielfältigerer Nutzungen aufzugeben.

5. Einführung der Auskunftspflicht bei allen Bundesstatistiken

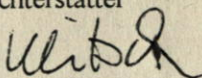
Da eine Einführung der Auskunftspflicht nicht für alle Bundesstatistiken gefordert werden soll, wird vereinbart, die Überschrift in „Einführung zusätzlicher Auskunftspflicht bei Bundesstatistiken“ zu ändern. Außerdem soll neben den rechtlichen und methodischen Erfordernissen auch der Gesichtspunkt der Reduzierung von Erhebungsumfang und -aufwand explizit als Grund für die Einführung zusätzlicher Auskunftspflicht angeführt werden.

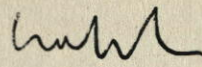
7. Modernisierung der Verfahren

Herr Hahlen berichtet, daß die Amtsleiterkonferenz die Arbeitsgruppe gebeten hat, sich mit den grundlegenden Rationalisierungsmöglichkeiten zu befassen, und zwar insbesondere hinsichtlich der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, aber auch für den Bereich der Informationstechnik. Dieser Wunsch der Amtsleiterkonferenz ist nach einhelliger Auffassung der anwesenden Vertreter der Statistischen Landesämter mit dem vorliegenden Arbeitspapier erfüllt.

Weiteres Vorgehen

Dr. Hockel kündigt an, die Ergebnisse der Sitzung in das Arbeitspapier einzuarbeiten und die überarbeitete Fassung im Umlaufverfahren mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe abzustimmen. Die abgestimmte Unterlage soll dann dem Statistischen Beirat auf einer Sondersitzung zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Als Termin für die Sondersitzung wird der 30. Januar 1996 festgesetzt.

Berichterstatter

Klitsch

Vorsitzender

Hahlen

Sitzung der Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats
"Zukunftsperspektiven der amtlichen Statistik"
am 27. November 1995
im Statistischen Bundesamt, Wiesbaden

Teilnehmer

Vorsitzender

Hahlen	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
--------	-------------------------	-----------

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Mank	Bundesministerium des Innern	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Heyer	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Frau Dr. Rost	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	Bonn
Dr. Meyer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt
Höger	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Statistische Landesämter

Dr. Loreth	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Bauer	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Frau Siegmund	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Hohmann Domke	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden

Geumann	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Dr. Fischer	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Krombholz	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Vertreter der Verbände und Organisationen

Bartella	Deutscher Städtetag	Köln
von Lennep	Deutscher Städte- und Gemeinde- bund	Düsseldorf
Frau Klöppels	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Graf Pückler	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Hockel	DGB-Bundesvorstand	Düsseldorf

Ständige Gastmitglieder

Dr. Haß	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	Köln
Prof. Dr. Grohmann Dr. Wiegert	Deutsche Statistische Gesellschaft	Bielefeld

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Dr. Bürgin	Dr. Gnoss	Klitsch
Kopsch	Frau Schaff	